

# Statistische Mittheilungen

betreffend den

## Kanton Zürich.

---

Herausgegeben

vom

Kantonalen statistischen Bureau.

Jahr 1888.

**Zweites Heft.**

### Die Ergebnisse der Irrenzählung

vom 1. Dezember 1888.

---

ZÜRICH,  
Druck von ORELL FÜSSLI & Co.  
1890.



# Statistische Mittheilungen

betreffend den

## Kanton Zürich.

Herausgegeben

vom

Kantonalen statistischen Bureau.

Jahr 1888.

Zweites Heft.

## Die Ergebnisse der Irrenzählung

vom 1. Dezember 1888.

ZÜRICH,

Druck von ORELL FÜSSLI & Co.

1890.

# Inhalt.

	Seite
<b>Einleitung</b> .....	177
Frequenzverhältnisse der beiden staatlichen Irrenanstalten .....	180
Verfahren betreffend die Irrenzählung .....	185
Regulativ, Erhebungsformulare und Kreisschreiben .....	187
<b>Tabellen.</b>	
<b>I. Allgemeine Ergebnisse der Zählung</b> .....	200
A. Zahl, Geschlecht und Familienstand .....	200
B. Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung .....	201
C. Heimatsverhältnisse .....	213
D. Geburtsort .....	214
E. Konfession .....	215
F. Muttersprache .....	215
G. Die Geisteskranken nach Arbeitsfähigkeit und Beruf... ..	216
<b>II. Krankheitsformen und vergleichende Darstellungen nach Altersgruppen, Art der Versorgung und der Krankheit</b> .....	217
A. Krankheitsformen .....	217
B. Altersgruppen .....	219
C. Art der Versorgung nach Altersgruppen .....	220
D. Die Geisteskranken nach Altersgruppen und Art der Krankheit:	
1. Allgemeine Uebersicht .....	222
2. Die in der Heilanstalt Burghölzli befindlichen Geisteskranken .....	224
3. Die in der Pflegeanstalt Rheinau Versorgten .....	225
4. Die in Privatanstalten gepflegten Geisteskranken .....	226
5. Die in fremden Familien Versorgten .....	227
E. Dauer der Geisteskrankheit bei den in den beiden staatlichen Anstalten versorgten Irren:	
1. Nach Krankheitsformen .....	228
2. Nach Altersgruppen .....	229
F. Die Geisteskranken nach ihrem Verhalten und nach ihren besonderen Charaktereigenschaften .....	230
<b>Allgemeine Bemerkungen (incl. Verzeichniss der Privatanstalten)</b> .....	230

## II.

# Die Ergebnisse der Irrenzählung

vom

1. Dezember 1888.

## Einleitung.

Der Kulturzustand eines Staates wird oft, und gewiss nicht mit Unrecht, nach der Ausdehnung und der innern Beschaffenheit seiner humanitären Einrichtungen beurtheilt. Gute Volksschulen, trefflich organisirte und wohl dotirte Anstalten für das höhere Unterrichtswesen gereichen jedem Staatswesen zur Ehre und Zierde.

Eine wichtige Aufgabe des Staates besteht aber auch in der Fürsorge für Kranke und Gebrechliche und es ist namentlich die neuere Zeit, in welcher auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, sowie in der Erstellung und Ausstattung der öffentlichen Versorgungsanstalten für körperlich Kranke Grosses geleistet wird.

Sind schon diese Anstalten namentlich für die weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung von sehr hohem Werthe, so ist dies auch der Fall mit derjenigen Klasse von Humanitätsanstalten, welcher die Heilung und Verpflegung der Geistes- und Gemüthskranken obliegt.

Diese bedauernswerthen Glieder der menschlichen Gesellschaft sind es namentlich, welche unser tiefstes Mitleid erregen. Meistens nicht im Stande, das Selbstbestimmungsrecht über ihre Person auszuüben, sind diese „Unglücklichsten der Unglücklichen“ in der Regel ganz auf ihre nächste Umgebung angewiesen und dass namentlich die Versorgung dieser Kranken in Privatkreisen oft sehr viel zu wünschen übrig lässt, ist leider eine bekannte Thatsache.

Es darf mit Genugthuung konstatiert werden, dass der Kanton Zürich nicht nur für die Erstellung und den Betrieb von Heil- und Pflegeanstalten körperlich Kranker, sondern auch für die Heilung und Versorgung der Geisteskranken sehr grosse pekuniäre Opfer gebracht hat.

Die erste eigentliche Versorgungsanstalt für Geisteskranke war das alte Irrenhaus, erbaut 1814—1816, in der Nähe des

alten Spitals bei der Predigerkirche, in einem der bevölkertsten Theile der Stadt Zürich. Früher mögen unruhige Geistesranke wohl in den Räumen des alten Spitals vorübergehende Aufnahme gefunden haben. Das Irrenhaus, welches nach damaliger Anschauung seinem Zwecke entsprochen haben mag und bis zum Jahr 1867 für die Unterbringung von Irren benutzt werden musste, erwies sich je länger je mehr in allen Beziehungen als ungenügend und es musste deshalb als ein gewaltiger Fortschritt betrachtet werden, als die weitläufigen Räumlichkeiten der ehemaligen Benediktiner-Abtei Rheinau für die Zwecke einer kantonalen Pflegeanstalt für Geistesranke eingerichtet werden konnten.

Die Abtei Rheinau ging in Folge Aufhebung des Klosters im Jahr 1862 an den Staat als Eigenthum über. Durch Grossrathsbeschluss vom 1. Juli 1863 wurde die Umwandlung der Klostergebäulichkeiten in eine Pflegeanstalt für Geistesranke angeordnet und es konnte, nachdem die Pläne für Umbauten und Einrichtungen genehmigt waren, im September 1864 mit dem Bau begonnen werden.

Im Jahre 1867 waren die Bauten derart vollendet, dass bis Ende Juni der Einzug des ärztlichen Vorstandes stattfinden und Ende Juli mit dem Umzug der Kranken von Zürich nach Rheinau begonnen werden konnte. Bis zum 7. September waren 451 Kranke (211 Männer und 240 Frauen) mit 9 Wärtern und 20 Wärterinnen in die Anstalt Rheinau übersiedelt.

Die Anstalt, ursprünglich für die Verpflegung kantonsangehöriger Geistesranke und blos körperlich invalider Personen bestimmt, liegt auf einer höchst anmuthigen, vom Rheine gebildeten Insel und enthält Raum für ca. 650 Geistesranke. Die Insel, ungefähr 2,8 ha umfassend, ist durch eine Brücke mit der ebenfalls vom Rheine gebildeten Halbinsel, auf der das freundliche Dorf Rheinau steht, verbunden. Die Anstalt befindet sich in geschützter und gesunder Lage, fern von den grossen Verkehrsstrassen, wodurch vollständige Ruhe und Stille für die Anstalt und deren Umgebung gesichert ist.

Für Um- und Neubauten ohne Möblirung wurde über eine Million Franken verausgabt. Die Anstalt steht unter der Leitung eines ärztlichen Direktors, dem ein Sekundararzt beigegeben ist. Die finanzielle Verwaltung und die mit der Anstalt verbundene Oekonomie (ca. 112 ha Pflanzland und Wiesen) leitet ein Verwalter nebst Gehülfe.

Der grosse landwirthschaftliche Grundbesitz ermöglicht denn auch, dass ein Theil der arbeitsfähigen, ruhigen Kranken im Betriebe der Gutswirthschaft angemessen beschäftigt werden kann. Erfahrungsgemäss ist diese Art der Beschäftigung, mit welcher

eine zweckmässige Bewegung und der Aufenthalt im Freien verbunden ist, auch für den Geisteszustand solcher Kranker von wohlthätigster Wirkung.

Um den Anforderungen an eine richtige Irrenpflege zu genügen, musste nothwendigerweise, nebst dieser für die Versorgung und Pflege unheilbarer Irren bestimmten Anstalt, auch noch die Errichtung einer Heilanstalt für Geisteskranke ins Auge gefasst werden. Wirklich wurde zum Zwecke der Erbauung einer ursprünglich für ca. 250 Geisteskranke berechneten Irrenheilanstalt beim Burghölzli, Gemeinde Riesbach, durch Beschluss des Grossen Rathes vom 27. Januar 1864, dem Regierungsrathe ein Kredit von Fr. 2,200,000 ertheilt und zugleich ein durch grossmüthige Vergabungen gebildeter Baufond von weiteren Fr. 650,000 zur Verfügung gestellt.

Die Anstalt, in gesunder, prachtvoller Lage am südlichen Ende des Burghölzli gelegen, wurde am 1. Juli 1870 eröffnet. Es steht dieselbe ebenfalls unter der Oberleitung eines ärztlichen Direktors, assistirt von einem Sekundärarzte, einem Assistenten und einem Volontärarzte. Die Oekonomie-Verwaltung wird durch einen Verwalter nebst Gehülfen besorgt.

Ueber die neu gegründete Anstalt spricht der erste Anstaltsdirektor Herr Dr. Gudden im Jahresbericht über die kantonale Irrenheilanstalt Burghölzli vom Jahr 1870 sich folgendermassen aus:

„Was man aber auch im Einzelnen nach wirklicher oder vermeintlicher Einsicht und Erfahrung an diesem Baue auszusetzen finden mag, es ist und bleibt ein wahrhaft grossartiges Denkmal ächten, edlen und aufopferungsfähigen Gemeinsinnes und nimmt was Lage, Plan und Ausführung betrifft, unter den besten und vorzüglichsten Anstalten des Kontinents eine entschieden hervorragende Stellung ein.“

Wenn dann Herr Direktor Dr. Gudden im Weiteren bemerkt: „Berücksichtigt man, dass der Kanton nur 260,000 Einwohner zählt, dass Rheinau als Pflegeanstalt über ungefähr 500 Plätze verfügt, die neue Irrenanstalt Burghölzli aber mindestens 250 Kranke aufzunehmen im Stande ist, so darf man sagen, dass im Verhältniss der Zahl der Verpflegungsplätze zu der Zahl der Einwohner nirgendwo in dem ausgiebigen und nachhaltigen Maasse für die Geisteskranken Sorge getragen wird, wie im Kanton Zürich“, so hat sich die Sachlage, soweit es das letztere Urtheil des Herrn Dr. Gudden anbetrifft, nur im Zeitraume von kaum zwei Dezennien erheblich geändert.

Trotzdem mit 1. Dezember 1888 in der Heilanstalt Burghölzli 358 und in der Pflegeanstalt Rheinau sogar 650 Geisteskranke untergebracht waren, hat sich schon seit längerer Zeit

das Bedürfniss geltend gemacht, die Erstellung weiterer Versorgungsanstalten für Geisteskranke in's Auge zu fassen.

Schon seit Jahren sind die beiden staatlichen Anstalten fortwährend überfüllt und zahlreiche Gesuche um Aufnahme von Kranken müssen abschlägig beschieden werden. In der Anstalt Rheinau wurden die weniger dringenden Aufnahmen körperlich Kranker nach und nach durch diejenigen von unheilbaren Geisteskranken verdrängt, so dass die Anstalt immer mehr zu einer vollständigen Irrenanstalt umgewandelt wurde.

Ueber die Frequenzverhältnisse dieser Anstalten von ihrer Eröffnung an bis Ende 1889 geben die zwei nachstehenden Tabellen Aufschluss:

a) Pflegeanstalt Rheinau (1867—1889).

Tab. I.

Jahre	Bestand am 1. Januar (Total männlich und weiblich)	Zuwachs (neu aufgenommen)			Abgang						Bestand am 31. Dezember		
		Männlich	Weiblich	Total	Entlassen			Gestorben			Männlich	Weiblich	Total
					Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total			
1867	451 <sup>1)</sup>	11	16	27	—	—	—	—	—	—	222	256	478
1868	478	28	25	53	6	3	9	13	13	26	231	265	496
1869	496	43	48	91	15	6	21	19	26	45	240	281	521
1870	521	53	39	92	11	4	15	33	31	64	249	285	534
1871	534	34	35	69	8	4	12	24	26	50	251	290	541
1872	541	47	27	74	9	4	13	25	15	40	264	298	562
1873	562	34	45	79	7	6	13	16	24	40	275	313	588
1874	588	27	25	52	6	6	12	22	23	45	274	309	583
1875	583	39	31	70	9	2	11	24	26	50	280	312	592
1876	592	34	29	63	8	12	20	27	14	41	279	315	594
1877	594	31	35	66	3	8	11	25	27	52	282	315	597
1878	597	43	39	82	9	9	18	29	28	57	287	317	604
1879	604	40	26	66	11	5	16	29	22	51	287	316	603
1880	603	37	24	61	12	5	17	21	23	44	291	312	603
1881	603	14	28	42	4	4	8	11	21	32	290	315	605
1882	605	33	46	79	4	3	7	19	17	36	300	341	641
1883	641	31	28	59	7	2	9	23	20	43	301	347	648
1884	648	33	23	56	8	6	14	18	15	33	308	349	657
1885	657	22	34	56	10	10	20	11	27	38	309	346	655
1886	655	29	36	65	3	6	9	28	24	52	307	352	659
1887	659	32	24	56	11	5	16	19	27	46	309	344	653
1888 <sup>2)</sup>	653	22	39	61	6	10	16	21	18	39	304	355	659
1889	659	20	21	41	4	3	7	13	18	31	307	355	662
Total	—	737	723	1460	171	123	294	470	485	955	—	—	—
Im 22-jährig. Durchschnitt	—	33	32	65	8	6	14	21	22	43	283	320	603

1) Bestand bei der Eröffnung: 211 Männer und 240 Frauen.

2) Bestand am 1. Dezember 1888: 301 Männer und 349 Frauen, Total 650.



## b) Heilanstalt Burghölzli (1870—1889).

Tab. II.

Jahre	Bestand am 1. Januar (Total männlich und weiblich.)	Zuwachs (neu aufgenommen)			Abgang						Bestand am 31. Dezember		
		Männlich	Weiblich	Total	Entlassen			Gestorben			Männlich	Weiblich	Total
					Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total			
1870	—	95	95	190	41	21	62	4	3	7	50	71	121
1871	121	144	140	284	98	103	201	13	6	19	83	102	185
1872	185	149	128	277	122	107	229	21	6	27	89	117	206
1873	206	154	117	271	117	106	223	20	7	27	106	121	227
1874	227	130	124	254	91	103	194	25	11	36	120	131	251
1875	251	153	118	271	123	100	223	31	17	48	119	132	251
1876	251	142	103	245	107	100	207	23	8	31	131	127	258
1877	258	133	129	262	106	97	203	16	10	26	142	149	291
1878	291	119	128	247	112	113	225	18	16	34	131	148	279
1879	279	126	104	230	91	91	182	22	12	34	144	149	293
1880	293	107	118	225	88	85	173	17	9	26	146	173	319
1881	319	121	124	245	96	102	198	17	10	27	154	185	339
1882	339	101	111	212	91	129	220	19	17	26	145	160	305
1883	305	127	109	236	91	91	182	26	13	39	155	165	320
1884	320	119	159	278	100	123	223	24	10	34	150	191	341
1885	341	145	150	295	115	143	258	27	22	49	153	176	329
1886	329	133	134	267	101	118	219	18	15	33	167	177	344
1887	344	147	148	295	119	122	241	27	18	45	168	185	353
1888	353	163	115	278	129	103	232	30	16	46	172	181	353
1889	353	141	100	241	108	82	190	30	19	49	175	180	355
Total	—	2649	2454	5103	2046	2039	4085	428	235	663	—	—	—
im 19-jährig. Durchschnitt	—	134	124	258	106	106	212	22	12	34	139	155	294

Anmerkung. Bestand am 1. Dezember 1888: 176 Männer, 182 Frauen, Total 358.  
Grösste Ueberfüllung vom 26.—29. Juli 1889: 182 Männer, 189 Frauen, Total 371.

Aus vorstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Pflegeanstalt Rheinau, ursprünglich für die Aufnahme von 500 Kranken bestimmt, im 22jährigen Durchschnitt eine Frequenz von 603 Verpflegten per Jahr aufweist. Der Bestand mit Ende 1889 war 307 männliche und 355 weibliche, im Ganzen also 662 Personen.

Seit der Gründung im Jahr 1867 bis zum 31. Dezember 1889 fanden 1460 Aufnahmen statt oder durchschnittlich 65 per Jahr. Aus der Anstalt wurden 294 Personen entlassen (jährl. Durchschnitt 14); es starben 955 Personen (470 M., 485 W.) oder durchschnittlich 43 per Jahr.

Wie es der Charakter einer Heilanstalt gegenüber einer Pflegeanstalt für unheilbare Kranke nothwendigerweise mit sich bringt, ist die Bewegung der Anstaltsbevölkerung im Burghölzli

eine viel bedeutendere. Während des 19jährigen Bestandes dieser Anstalt fanden 5103 Aufnahmen statt, oder durchschnittlich 258 per Jahr (134 Männer und 124 Frauen). Entlassen wurden 4085 Kranke (2046 M., 2039 W.) oder durchschnittlich 212 Personen per Jahr. Die in der Anstalt Burghölzli stattgefundenen Sterbefälle betragen 663 (428 M. und nur 235 W.), der jährliche Durchschnitt 34 Personen.

Die Frequenz der Heilanstalt Burghölzli beträgt im 19jährigen Durchschnitt 294 Geistesranke, wovon 155 auf das weibliche Geschlecht entfallen.

Die Anstalt, bei ihrer Gründung nur für 250 Irre berechnet, zeigt in den letzten 3 Jahren fortwährend einen Mehrbestand von über 100 Personen und es ist die Zahl der Patienten im Jahre 1889 zeitweise sogar auf 371 angestiegen.

In Anbetracht dieser Sachlage musste es in kompetenten Kreisen als höchst wünschbar ja nothwendig erscheinen, der konstanten Ueberfüllung beider Anstalten durch die Einrichtung einer weitem kantonalen Versorgungsanstalt vorzubeugen.

Den Bemühungen unserer Regierung gelang es denn auch, durch den Ankauf der ehemals Beugger'schen Fabriketablissemene in Wülflingen unweit Winterthur für dieses Projekt in vortheilhafter Weise die Verwirklichung anzubahnen. Im Herbst 1888 erfolgte der Ankauf dieser Liegenschaften, bestehend aus dem bisherigen Fabrikgebäude mit Wasserwerk von 138 Pferdekräften und 26 Jucharten (9,36 ha) Garten und Wiesland. Der Kaufpreis beträgt Fr. 181,000. Die nöthigen Umbauten mit Betriebseinrichtungen für eine Versorgungsanstalt für körperlich Kranke, sowie für ruhige und unruhige Irre, sind zu ca. Fr. 600,000 veranschlagt.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Behörden des Kantons Zürich nach Kräften bemüht sind, dem Mangel an Gelegenheit zu zweckmässiger und humaner Versorgung dieser unglücklichen Kranken abzuhefen, und dass durch die Errichtung einer dritten staatlichen Versorgungsanstalt die Lösung dieser Frage um einen wesentlichen Schritt gefördert wird.

Allerdings bleibt auf dem Gebiete der Irrenpflege noch Manches zu thun übrig und es wird vielleicht früher oder später auch bei uns auf dem Wege der Gesetzgebung namentlich die Versorgung und Pflege der Geistesranke in Privatanstalten und in den andern Privatkreisen geregelt werden müssen.

In dieser Richtung nimmt unter den auswärtigen Staaten Schottland wohl den ersten Rang ein. Dort ist die Irrenpflege sehr gut ausgebildet und durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelt. Ueber jeden einzelnen Geistesranke wird

durch staatliche Organe betreffend Behandlung und Verpflegung eine sorgfältige Kontrolle ausgeübt und es werden zu diesem Zwecke genaue Register geführt, auch die Kranken inner- und ausserhalb der Anstalten von den Mitgliedern der bestellten, grösstentheils aus Fachmännern, vielfach ehemaligen Anstaltsdirektoren, bestehenden Aufsichtsbehörde regelmässig besucht. Durch das Gesetz wird verlangt, dass kein armer Geisteskranker ohne die Bewilligung des allgemeinen Irrenausschusses in einer Privatwohnung verpflegt werde. Dieser Einwilligung pflegt regelmässig eine reifliche Prüfung und Erwägung der einzelnen Umstände voranzugehen. Namentlich wird in Erwägung gezogen, ob der Kranke sich für Privatversorgung eigne, ob die vorhandenen Einrichtungen und Verhältnisse eine richtige Versorgung ermöglichen und ob der vereinbarte Betrag der Unterhalts- und Pflegekosten genüge. Dem Ausschuss für das Irrenwesen, aus Irrenärzten und Juristen bestehend, steht das Recht zu, die Einwilligung zu verweigern, bezw. bereits ertheilte zu entziehen und die Ueberführung des Patienten in eine Anstalt anzuordnen. Der Ausschuss wacht über die Ausführung der Vorschriften und Verordnungen bei armen Geisteskranken in Privatwohnungen ebenso gut wie bei Patienten in Anstalten oder in den Irrenabtheilungen der Armenhäuser.

Was der staatlichen Fürsorge für die Geisteskranken in Schottland besondern Werth verleiht, ist die genaue Kontrolle, welche über die Versorgung der Patienten in Privatwohnungen ausgeübt wird. Auf diesem Wege können bestehende Uebelstände mit Leichtigkeit aufgedeckt und deren Beseitigung ermöglicht werden. Bei Anwendung dieser Vorsichtsmassregel dürfen ruhige Geisteskranke, welche früher in Anstalten versorgt waren, ohne Bedenken bei Privaten untergebracht werden, was erfahrungsgemäss bei vielen Geisteskranken von den wohlthätigsten Folgen begleitet ist.

\* \* \*

Um einen richtigen Einblick in die bei uns bestehenden Verhältnisse zu gewinnen, musste es als durchaus nothwendig erachtet werden, durch eine möglichst sorgfältige Erhebung Zahl, Familienstand, Vermögensverhältnisse, Art der Krankheit und namentlich die Art der Versorgung der Geistes- und Gemüthskranken und der Geistesschwachen genau festzustellen.

Im Jahr 1851 fand unter ärztlicher Mitwirkung im Kanton Zürich eine Zählung der Geisteskranken statt, wobei eine Zahl von 1252 Irren oder auf 192 geistig Gesunde ein Geisteskranker sich ergab. Bei Anlass der schweizerischen Volkszählung vom

Jahr 1870 wurde nach eidgen. Vorschrift die Zahl der Irren ebenfalls erfragt; die bezüglichen Ergebnisse konnten jedoch, weil offenbar unvollständig, bekanntlich nicht benutzt werden.

Von Herrn Prof. Dr. *Forel*, Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli, wurde seiner Zeit die Anregung gemacht, schon mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 eine Zählung der Geisteskranken für den Kanton Zürich zu verbinden. Das Projekt konnte damals jedoch nicht verwirklicht werden, dagegen wurden die später von der gleichen Seite gemachten Anregungen von den zuständigen Behörden in Berathung gezogen.

Inzwischen wurde auch im Schoosse einer vom eidgen. Departement des Innern nach Bern einberufenen Kommission, welcher die Berathung über das bei der eidgen. Volkszählung anzuwendende Zählverfahren oblag, die Frage ventilirt, ob es nicht angezeigt wäre, gleichzeitig mit der Volkszählung auch eine Irrenzählung für die ganze Schweiz anzuordnen. Wenn auch der Nutzen einer solchen Erhebung allseitig anerkannt werden musste, schienen der richtigen Durchführung einer solchen Zählung so vielerlei Schwierigkeiten aller Art entgegen zu stehen, dass, für diesmal wenigstens, davon Umgang genommen wurde.

Durch dieses negative Resultat durften die Behörden des Kantons Zürich, nachdem die dringende Nothwendigkeit einer genauen Irrenzählung immer fühlbarer hervorgetreten, sich nicht entmuthigen lassen und wirklich wurde auf den Antrag der Direktion des Innern vom Regierungsrath unterm 22. Sept. 1888 der Beschluss gefasst, gleichzeitig mit der am 1. Dezember gl. J. stattfindenden eidgen. Volkszählung im Kanton Zürich eine Zählung der Geistes- und Gemüthskranken und der Geisteschwachen zu verbinden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die im Auftrage der Direktion des Innern vom kantonalen statistischen Bureau entworfenen Erhebungsformulare (Regulativ, Zählkarte, vorläufiges und definitives Verzeichniss der Geisteskranken und Gemeinde-Zusammenzug) vom Regierungsrathe genehmigt.

Mit Zuschrift vom 23. September wurde dem Eidgen. Departement des Innern von dem gefassten Beschlusse Kenntniss gegeben und damit das Gesuch verbunden, es möchte von Seite des Departements die durch § 19 der bundesrätlichen Verordnung vom 31. Juli 1888 betreffend die eidgen. Volkszählung verlangte Bewilligung hiezu ertheilt werden. Diese Bewilligung ist denn auch auf Grund des vorliegenden Regulativs und der erwähnten Erhebungsformulare mit Zuschrift vom 27. September bereitwilligst ertheilt worden.

## Verfahren betreffend die Irrenzählung.

Mit Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 6. Okt. 1888 wurden die Gemeindebehörden auf die bevorstehende eidgen. Volkszählung und die ihnen dadurch erwachsenden Pflichten und Obliegenheiten aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde auf die mit der eidg. Volkszählung verbundene kantonale Irrenzählung hingewiesen und die Nothwendigkeit und Bedeutung dieser Spezialerhebung hervorgehoben.

Das Gleiche geschah auch mittelst einer vom 19. November datirten, durch die kantonale Presse und durch Anschlag in den Gemeinden veröffentlichten Bekanntmachung der Direktion des Innern an das Volk, wobei namentlich die Familienvorstände eingeladen wurden, den mit der Volkszählung und Irrenzählung in erster Linie betrauten Volkszählern und den mit der später erfolgenden Feststellung der Krankheitsformen betrauten Aerzten eine freundliche Aufnahme angedeihen zu lassen und denselben durch bereitwillige Auskunfttheilung ihre schwierige Aufgabe zu erleichtern.

Es gereicht uns zum grossen Vergnügen, schon an dieser Stelle konstatiren zu können, dass, soviel uns bekannt geworden, dieser Einladung von der Bevölkerung in zuvorkommendster Weise entsprochen wurde und somit die Irrenzählung vom 1. Dezember ohne jede Störung, auch ohne Beeinträchtigung der Volkszählung selbst, bewerkstelligt werden konnte.

Vor Allem aus erschien es angezeigt, die mit der Volkszählung betrauten Organe mit den in Folge Einführung des Zählkartensystems vom bisherigen Verfahren erheblich abweichenden Verrichtungen bekannt zu machen. Zu diesem Behufe wurden von der Direktion des Innern in sämmtlichen Bezirken Besprechungen mit Abgeordneten der Gemeindebehörden unter der Leitung eines Vertreters des kantonalen statistischen Bureau angeordnet.

Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls nicht unterlassen, sowohl auf die Bedeutung einer möglichst exakten Irrenzählung und des dabei zu beobachtenden Verfahrens, als namentlich auf die für Laien bei der Zählung in Betracht fallenden Merkmale und die in allen Fällen anzuwendende Rücksicht und Schonung gegenüber den beteiligten Familien hinzuweisen.

Den Gemeindeabgeordneten, denen ihrerseits im weitern Verlaufe die Instruktion der Volkszähler oblag, war somit Gelegenheit geboten, sich nicht nur mit den festgesetzten Erhebungsfomularen bekannt zu machen, sondern auch durch Stellung beliebiger Fragen auf möglichst einfache Weise sich für schwierigere Fälle Aufschluss und Belehrung einzuholen.

Bei Anlass dieser Besprechungen wurden den Gemeindeabgeordneten von den Anstaltsdirektoren ausgestellte Verzeichnisse derjenigen Gemeindeangehörigen übergeben, welche seit dem Jahr 1870 aus den beiden staatlichen Irrenanstalten entlassen worden waren. Gleichzeitig wurde damit der Auftrag verbunden, dem statistischen Bureau bis Ende Dezember über jede der verzeichneten Personen nähere Details einberichten zu wollen. Werthvoll war namentlich zu wissen, ob die betreffenden Personen seit ihrer Entlassung gestorben oder unzweifelhaft geheilt seien. Wenn letzteres nicht der Fall war, sollte der jetzige Aufenthaltsort ermittelt und die genaue Adresse einberichtet werden.

Mit dem bereits erwähnten Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 6. Oktober 1888 gelangten folgende Formulare betr. die kantonale Irrenzählung in ausreichender Anzahl an die Gemeindevorstände zur Versendung:

1. Regulativ vom 22. September 1888.
2. Formular A: Vorläufiges Verzeichniss der Geisteskranken des Zählkreises.
3. " B: Zählkarte.
4. " C: Definitives Verzeichniss der Geisteskranken des Zählkreises.
5. " D: Gemeinde-Zusammenzug.

Regulativ und sämtliche Erhebungsformulare für die Irrenzählung waren, um Verwechslungen mit denjenigen der eidgen. Volkszählung zu verhüten, schon äusserlich durch erheblich abweichenden Farbenton leicht erkennbar.

Wenn es schon bei periodisch wiederkehrenden Erhebungen statistischer Natur Uebung ist, die zu diesem Zwecke verwendeten Erhebungsformulare und das Verfahren überhaupt einer einlässlichen Besprechung zu unterstellen, so mag dies um so eher am Platze sein bei einer Erhebung wie die vorliegende, die in vielen Ländern noch gar nicht gemacht worden, in andern je nur nach grössern Zeitabschnitten zu erfolgen pflegt.

Der Einfachheit wegen beschränken wir uns jedoch darauf, das aufgestellte Regulativ vom 22. September 1888, das „Vorläufige Verzeichniss der Geisteskranken“ (Form. A), sowie die verwendete Zählkarte (Form. B), in ihrem ganzen Wortlaute zum Abdruck zu bringen, bei den andern Formularen C und D jedoch nur die Ueberschriften der Rubriken anzudeuten.

Wir glauben, dass dadurch ein vollständig ausreichendes Bild der bewussten Erhebung geschaffen werde und dass eine spezielle Begründung des eingeschlagenen Verfahrens als überflüssig unterlassen werden kann.

# Zählung

der Geistes- und Gemüthskranken und der Geistesschwachen  
vom 1. Dezember 1888.

## Regulativ vom 22. September 1888.

Art. 1. Diese für den Kanton Zürich angeordnete Spezialerhebung findet gleichzeitig mit der nächsten eidgenössischen Volkszählung am 1. Dezember 1888 statt.

Die ersten Erhebungen betreffend allgemeine Personalverhältnisse werden durch die Volkszähler besorgt, und es sind die Angaben durch die Gemeindebehörden sowie durch die hiefür bezeichneten Aerzte zu ergänzen.

Art. 2. Gestützt auf eingezogene Erkundigungen lässt der Gemeindrath für jeden Zählkreis ein vorläufiges Verzeichniss der darin sich aufhaltenden Geistes- und Gemüthskranken, sowie der Geistesschwachen anfertigen (Formular A) und dem Volkszähler nebst der nöthigen Anzahl Formulare B und C und einem Exemplar dieser Verordnung bis spätestens den **20. November** zustellen.

Art. 3. Durch geeignete Nachfrage bei Anlass der Vertheilung der Haushaltungshefte für die Volkszählung wird der Volkszähler die erhaltene vorläufige Liste der Geisteskranken auf ihre Vollständigkeit hin prüfen und fehlende Einträge nachträglich beisetzen.

Es ist dabei wohl zu beachten, dass es sich bei dieser mit der Volkszählung verbundenen Spezialerhebung nicht bloss um die Zählung gänzlich irrsinniger oder blödsinniger Personen handelt, sondern auch die leichtern Krankheitsformen, wie z. B. schwachsinnige Personen jeder Altersstufe, bei dieser Zählung zu berücksichtigen sind. Die Ausscheidung der einzelnen Krankheitsformen dagegen ist Sache der nachher zu erfolgenden ärztlichen Untersuchung.

Art. 4. Am Zählungstage wird der Volkszähler die für die Irrenstatistik bestimmten Karten (Form. B), soweit es die Beantwortung der Fragen 1—11 anbetrifft, an Ort und Stelle soweit möglich selbst ausfüllen, dieselben sorgfältig aufbewahren und darauf gestützt das „definitive Verzeichniss der Geisteskranken“ (Form. C) anfertigen. In

den staatlichen wie in den Privatanstalten findet die Ausfüllung dieser Zählkarten, (soweit amtliche Vermögens- oder Dürftigkeitsausweise vorliegen, auch bezüglich Frage 12—14) durch den Vorsteher der Anstalt statt.

Art. 5. Spätestens am **10. Dezember** haben die Volkszähler die „*vorläufigen und definitiven Verzeichnisse der Geistes- und Gemüthskranken etc.*“ (Form. A und C) nebst den dazu gehörigen Zählkarten (Form. B) dem Gemeinderathe zuzustellen, welcher seinerseits die Zählpapiere genau prüft und unter Zuhülfenahme der zuständigen Gemeindeorgane die Zählkarten (B), soweit es die Fragen 12—14 betrifft, vervollständigt und allfällig mangelhafte Einträge der Volkszähler ergänzt und berichtigt.

Art. 6. Der Gemeinderath hat bis zum **17. Dezember** nachstehende Zählpapiere betreffend die Irrenzählung an das kantonale statistische Bureau einzusenden:

- a) Die vorläufigen Verzeichnisse der Geisteskranken und Geisteschwachen in den einzelnen Zählkreisen (Form. A).
- b) Die definitiven, durch die Volkszähler angefertigten Verzeichnisse (Form. C), nebst den dazugehörigen Zählkarten (Form. B), letztere zählkreisweise nach fortlaufenden Nummern geordnet. Die sämmtlichen Papiere für jeden Zählkreis sind in ein besonderes Couvert zu verpacken, worauf die Bezeichnung der Gemeinde, die Nummer des Zählkreises und die Aufschrift „*Zählung der Geisteskranken*“, nicht fehlen darf.
- c) Den Gemeindezusammenzug (Form. D).

Art. 7. Die kantonale Behörde wird eine vorläufige Prüfung der eingehenden Zählpapiere anordnen und letztere den Bezirksärzten mit einer ausführlichen Weisung behufs Vervollständigung des Zählgeschäftes im Allgemeinen und der Beantwortung von Frage 14 und 15 der Zählkarte im Besonderen beförderlich zugehen lassen.

Zürich, den 22. September 1888.

Vor dem Regierungsrathe,

Der Staatsschreiber:

**Stüssi.**



# Bemerkungen

betreffend

## das Ausfüllen der Zählkarten für die Irrenstatistik.

Um nöthig werdende Vergleichen zu erleichtern, ist in der obern linken Ecke die genau dem Original entsprechende Nummer des Haushaltungsheftes, sowie der Volkszählungs-Karte, (Form. 3 A u. 3 B) nach Vordruck beizusetzen.

*Zu Frage 1. Geschlechts- und Vorname.* Bei Frauen ist es wichtig, den ursprünglichen Familiennamen genau kennen zu lernen und muss derselbe bei Verheiratheten, Verwitweten und Geschiedenen nebst dem Frauennamen angegeben werden.

*Zu Frage 4. Bürgerort.* Bei verheiratheten oder verheirathet gewesenen Frauen ist die Bürgergemeinde des Mannes anzugeben.

*Zu Frage 5.* Es betrifft dies den Wohnort der Eltern oder bei Erwachsenen diejenige Gemeinde, in welcher die betreffende Person bisher ihren regelmässigen Wohnsitz hatte.

*Zu Frage 6. Geburtsdatum.* Wenn ausnahmsweise das Geburtsjahr nicht ermittelt werden könnte, soll das ungefähre Alter in Jahren angegeben werden.

*Zu Frage 7 b. Früherer Beruf.* Es ist diese Frage für die Irrenstatistik von Bedeutung, wesshalb der Beantwortung die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

*Zu Frage 11. Art der Versorgung.* Bei Frage 11, *d, e, f*, sollen die Namen der Anstalten deutlich ausgeschrieben werden. Bei den andern Unterabtheilungen dieser Frage, wie überall, wo der Frage ein \* beigesetzt ist, genügt das *Unterstreichen* der zutreffenden Stelle.

Jede Familie, welche mehr als zwei Kranke für Geld verpflegt, wird als Privatanstalt betrachtet.

*Zu Frage 12 bis 14. Vermögensverhältnisse.* Diese Fragen sind durch die Gemeindebehörde, unter Benutzung der ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel, so genau als möglich zu beantworten.

Als unbemittelt sind solche Personen zu betrachten, die zwar kein Vermögen versteuern, jedoch nicht almosengenössig sind.

*Zu Frage 15 bis 16. Aertzlicher Befund.* Die Beantwortung dieser Fragen findet durch die hiefür bezeichneten Aerzte statt, wofür sr. Zt. spezielle Weisungen ertheilt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Beantwortung gleichartiger Fragen bei beiden Arten der Zählkarten (Form. 3 b und B) vollkommen übereinstimme.

*Tatler*

*Beirats-  
amt.*

**Formular A.**

**Zählung der Geistes- und Gemüthskranken und der Geistesschwachen**

vom 1. Dezember 1888.

Bezirk .....

Politische Gemeinde .....

Zählkreis No. ....

**Vorläufiges Verzeichniss**

der in diesen Zählkreise sich aufhaltenden Geistes- und Gemüthskranken und Geistesschwachen.

Ortliche Unterabtheilungen der Gemeinde, Strassen, Gassen, Plätze			N a m e des Haushaltungsvorstandes (Anstaltsvorsteher)	N a m e des Geisteskranken	B e m e r k u n g e n
Fort- laufende Ordnungs- No.	B e n e n n u n g	Haus No.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.

den ..... 1888.

Ausgefertigt  
im Auftrage des Gemeinderathes:  
(Unterschrift)

**Formular B.****Zählung**

Zählkreis No. ....  
 Entspricht dem  
 Haushaltungsheft No. ....  
 der Volkszählungskarte  
 No. ....

der Geistes- u. Gemüthskranken  
 und der Geistesschwachen.  
 vom 1. Dezember 1888.

Fortlaufende  
 Nummer  
 der  
 Irrenzählkarten

**ZÄHLKARTE.**

Bezirk ..... Politische Gemeinde .....

Unterabtheilung der Gemeinde ..... Strasse, Gasse und Haus No. ....

1. Geschlechts- (Familien-) und Vor- (Tauf-) Name: .....
2. Geschlecht: männlich\* — weiblich.\*
3. Geburtsort: Gemeinde ..... Kanton oder Staat .....
4. Heimat- (Bürger-) Ort: Gemeinde ..... Kanton od. Staat .....
5. Gewöhnlicher Wohnort der nicht in  
 der eigenen Familie Verpflegten: } Gemeinde ..... Kanton .....
6. Geburtsdatum: Geboren den ..... ten ..... im Jahre 18 .....
7. Beruf oder ) a) Für noch Arbeitsfähige .....  
 Stand: } b) Früherer Beruf der zur Zeit Arbeitsunfähigen .....
8. Zivilstand: ledig\* — verheirathet\* — verwittwet\* — geschieden\*.
9. Konfession: reformirt\* — katholisch\* — israelitisch\* — einer Sekte angehörend\*.
10. Muttersprache: deutsch\* — französisch\* — italienisch\* — romanisch\* — andere\*.
11. Wo und wie untergebracht:
  - a) in der eigenen Familie\*.
  - b) in einer fremden Familie gratis\*.
  - c) in einer fremden Familie verkostgeldet\*.
  - d) in welcher Privatanstalt mit mehr als 2 Kranken? .....
  - e) in welcher staatlichen Anstalt? .....
  - f) in welchem Armen- (Waisen-) Haus? .....

**Von der Gemeindebehörde zu beantworten:**

12. Bemittelt, oder ausreichende Erbsanwartschaft\*.
13. Unbemittelt (kein Vermögen versteuernd)\*.
14. Almosenössig\*.

\* Die für diese Person zutreffenden Worte sind zu unterstreichen.

## Aerztlicher Befund.

## 15. Art der Krankheit:

a) Von Geburt an geistig gestört (Angeborene Geisteskrankheit):

1. Schwachsinnig\*.
2. Idiot oder Cretin\*.

b) Während des Lebens geisteskrank geworden (Seither eingetretene Geisteskrankheit):

1. Einfach gemüths- oder geisteskrank (noch heilbar)\*
2. Einfach geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar)\*
3. Geisteskrank mit Lähmung\*
4. Alkoholisch geisteskrank\*
5. Geisteskrank oder blödsinnig mit Epilepsie (Fallsucht)\*
6. Seit wie lange ist die Krankheit deutlich zu Tage getreten?

Monate.....oder Jahre.....

## 16. Besondere Bemerkungen über Verbrechen und Gemeingefährlichkeit etc.?

.....den.....188.....

Unterschrift des Arztes:

Das ärztliche Geheimniss wird gewährleistet.

\*Die für diese Person zutreffenden Worte sind zu unterstreichen.

Form. C. Definitives Verzeichniss der in diesem Zählkreis sich aufhaltenden Geistes- und Gemüths-kranken und Geistesschwachen.

Fortlaufende Nummer der Irren-Zählkarte, gehört a) zu Haushaltsheft Nr. ....; b) zur Volkszählungskarte Nr. ....; Oertliche Unterabtheilungen der Gemeinde, Strassen, Gassen, Plätze (Ordnungsnummer, Benennung, Hausnummer); Geschlechts- und Vorname (a) des Haushaltungsvorstandes [Anstaltsvorstehers], b) des Geisteskranken); Geschlecht; Bürgergemeinde; Geburtsjahr.

Form. D. Gemeinde-Zusammenzug.

Fortlaufende Nummer der Zählkreise; zu den Zählkreisen gehörende Nummern der Irrenzählkarten; Zahl und Geschlecht der Geisteskranken jedes Zählkreises (männlich, weiblich, Total); Familienstand (ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden); Vermögensverhältnisse (bemittelt, unbemittelt, almsgenössig); Art der Versorgung (in der eigenen Familie, in einer fremden Familie gratis oder gegen Entschädigung, in Privatanstalten, in staatlichen Anstalten, in Armen- [Waisen-] Häusern).

Die Zählung wurde im ganzen Kanton am 1. Dezember vorgenommen und es fand die Einsendung des Zählmaterials von Seite der Gemeinden an das statistische Bureau mit wenigen Ausnahmen vorschriftsgemäss statt, sodass eine genaue Vergleichung der Zählkarten mit den tabellarischen Zusammenstellungen und bereits Anfangs Januar 1889 in der ersten Nummer des Amtsblattes eine Veröffentlichung der Zählungsresultate für den ganzen Kanton stattfinden konnte. Unterm 8. Januar wurden sodann die bezüglichen Resultate nach Form. D bezirksweise veröffentlicht.

Die Zählung ergab 3177 Geistes- und Gemüthsranke und Geistesschwache, davon 1490 männliche und 1687 weibliche Personen.

Nun handelte es sich noch um die Ergänzung der Irren-Zählkarten bezüglich Frage 15 und 16 (ärztlicher Befund betreffend Krankheitsform und eventuelle Bemerkungen).

Zu diesem Behufe wurden unterm 13. Januar 1889 den amtlichen Aerzten (Bezirksärzten) die ausgefüllten Zählkarten nebst einer Abschrift des Bezirkszusammenzugs, der nöthigen Anzahl leerer Formulare B und C, sowie folgendes vom 4. Januar datirte Kreisschreiben der Direktion des Innern zugestellt:

## Kreisschreiben

an die

Tit. Bezirksärzte für sich und zu Händen der übrigen mit der  
ärztlichen Untersuchung der Geisteskranken betrauten HH. Aerzte des  
Kantons Zürich.

Bekanntlich hat sich seit Jahren das Bedürfniss geltend gemacht, die Zahl der im Kanton Zürich vorhandenen Geistes- und Gemüths-kranken, sowie der Geistesschwachen genau kennen zu lernen. Es muss dabei besonders werthvoll erscheinen, sowohl über die verschiedenen Krankheitsformen, wie auch über die Art der Versorgung dieser Kranken ganz zuverlässigen Aufschluss zu erhalten.

Durch Beschluss des Regierungsrathes vom 2. September a. p. ist gleichzeitig mit der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1888 eine vorläufige Erhebung der Geisteskranken und Geistesschwachen angeordnet worden, welche Erhebung durch einen den Irrenzählkarten beizusetzenden ärztlichen Befund ihren Abschluss finden soll.

Nachdem die vorläufige Sichtung und Zusammenstellung des Irrenzähl-Materials durch das kantonale statistische Bureau stattgefunden hat, lassen wir im Sinne von Art. 7 des regierungsräthlichen Regulativs vom 22. September 1888 eine bezirksweise Zusammenstellung nebst den dazu gehörenden Irrenzählkarten, gemeindeweise je in besondern Couverts verpackt, an die Herren Bezirksärzte abgehen.

Wir verbinden damit dir Einladung, es möchten die letztern dafür besorgt sein, dass die Ergänzung der Zählkarten mit Bezug auf Frage 15 und 16 (Rückseite der Karten), unter Beihülfe der andern Herren Aerzte des Bezirks, so beförderlich als möglich vollzogen werde. Die Rücksendung des sämtlichen Materials soll spätestens bis zum 15. Februar an das statistische Bureau im Obmannamt stattfinden.

Namentlich in den Landgemeinden wird die Art der Krankheit einer grossen Zahl der gezählten Personen den dort etablirten Aerzten zum Voraus bekannt sein, so dass nicht in allen Fällen eine Untersuchung dieser Kranken nothwendig sein wird. Da jedoch in den verschiedenen Kantonstheilen sehr ungleiche Verhältnisse vorkommen, halten wir es für angemessen, die Art der Ausführung und die damit im Zusammenhang stehende Vertheilung der Arbeit dem freien Ermessen der Herren Bezirksärzte anheimzustellen.

Was die Beantwortung der zitierten Fragen anbelangt, laden wir Sie ein, im Sinne der in nachstehender Anleitung enthaltenen Grundsätze verfahren zu wollen und im Weitern Folgendes zu beachten:

1. Voraussichtlich sind bei der ersten Erhebung durch die Volkszähler nicht alle Fälle von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche berücksichtigt worden. Da eine Erhebung wie die vorliegende nur dann einen richtigen Einblick in die bestehenden Verhältnisse gestattet, wenn dabei mit möglichster Gründlichkeit verfahren wird, so erlauben wir uns, die Herren Aerzte einzuladen, sei es an Hand eigener Erfahrung, sei es durch geeignete Nachfrage, allfällig nicht gezählte Kranke dieser Art nachträglich aufzunehmen

und für dieselben besondere Zählkarten, wovon jedem Bezirksarzt ein angemessener Vorrath zugestellt wird, auszufüllen.

In diesem Falle sind sämtliche Fragen auf Grund der an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen durch den untersuchenden Arzt zu beantworten, mit Ausnahme der Fragen 12—14, für deren Beantwortung die Mitwirkung des Gemeindevorstandes in Anspruch genommen werden kann.

Um Verwechslungen vorzubeugen, ist es besonders wünschenswerth, dass in allen diesen Fällen die neu ausgefüllten Karten am Kopf die Bezeichnung „Nachträgliche Zählung“ tragen und dass bei der Rücksendung an das kantonale statistische Bureau für jede polit. Gemeinde ein namentliches Verzeichniss der neu aufgefundenen Kranken dieser Art durch den Bezirksarzt eingereicht werde. Hiefür ist Formular C (Beilage) zu verwenden.

Es ist bei dieser nachträglichen Erhebung darauf Rücksicht zu nehmen, dass nur die am 1. Dezember v. J. bestandenen Verhältnisse in Betracht fallen und somit seit jenem Zeitpunkt geisteskrank gewordene Personen nicht zu berücksichtigen sind.

2. Im Fernern werden die Herren Aerzte eingeladen, falls sie in den Zählkarten bei der durch die Volkszähler vorgenommenen Beantwortung der Fragen 1—11 auf Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten stossen sollten, die fehlerhaften Einträge zu berichtigen bezw. zu vervollständigen, was namentlich bei Frage 7a und b öfters der Fall sein dürfte.

3. Wenn geistesranke oder geistesschwache Personen, welche am 1. Dezember bei der Irrenzählung aufgenommen wurden, in der Zwischenzeit gestorben sein sollten, ist auf Grund eingezogener Erkundigung Frage 15 und 16 der entsprechenden Zählkarte, so genau sich dies noch bewerkstelligen lässt, dennoch zu beantworten. Das Gleiche hat zu geschehen bei gezählten Kranken, welche seit dem 1. Dezember die Zählgemeinde verlassen haben. In diesem Falle soll, wenn die Krankheitsform nicht festgestellt werden kann, der neue Wohnort erfragt und auf der Zählkarte vorgemerkt werden.

4. Wenn Personen durch die Volkszähler unrichtigerweise unter die Geisteskranken oder Geistesschwachen aufgenommen worden sein sollten, ist dies auf den entsprechenden Zählkarten zu bemerken und für jeden Bezirk ein spezielles Verzeichniss dieser Personen einzusenden.

Es handelt sich bei der durch den Regierungsrath angeordneten Irrenzählung, wie dies in einer früheren Bekanntmachung schon hervorgehoben wurde, nicht bloss um eine höchst interessante statistische Erhebung, sondern um eine in das Volksleben tief eingreifende soziale Frage, deren Lösung aus bekannten Gründen für den Kanton Zürich von besonderer Wichtigkeit ist.

Schon die vorläufige Zusammenstellung der bezüglichlichen Resultate (vide Amtsblatt, Jahrgang 1889, No. 1) lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Zahl der geisteskranken Personen in unserm Kanton sich im Zeitraume von 40 Jahren ganz bedeutend vermehrt hat. — Während nach einer unter ärztlicher Leitung im Jahre 1851 vorgenommenen Zählung auf 192 Geistiggesunde ein Irrer sich ergab, würde, die Wohnbevölkerung unsers Kantons vom 1. Dezember 1888 als Grundlage angenommen, gegenwärtig auf 103 Geistiggesunde ein Geisteskranker entfallen.

Wenn die angeführten Zahlen schon für den Laien Anhaltspunkte zu mannigfaltigen Schlussfolgerungen zu bieten geeignet sind, dürfte die angebahte Irrenzählung, namentlich für ärztliche Kreise, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ein ganz besonderes Interesse bieten.

Wir sprechen desshalb die zuversichtliche Erwartung aus, dass alle interessirten Kreise und namentlich die mit der Kompletirung der Irrenzählkarten betrauten Herren Aerzte recht gerne dazu Hand bieten werden,

um diese vom Kanton Zürich zuerst in solch' umfassender Weise angeordnete Spezialerhebung zu einem richtigen Abschluss zu bringen.

Die später erscheinende ausführliche statistische Bearbeitung wird allen Mitwirkenden seiner Zeit amtlich zugestellt werden.

Zürich, den 4. Januar 1889.

Der Direktor des Innern:

ESCHMANN.

## Anleitung

betreffend die Beantwortung von Frage 15 und 16 der Irrenzählkarte.

(Aerztlicher Befund.)

Die Beantwortung dieser beiden Fragen erfolgt durch die hiefür bezeichneten Aerzte und es hat dieselbe nach folgenden Grundsätzen stattzufinden:

**Zu Frage 15.** Diese Frage zerfällt in zwei Abtheilungen (*a* und *b*), und es ist dabei zu beachten:

*ad a.* Als Schwachsinn sind die leichten Formen des kongenitalen Blödsinns zu verstehen, während die schwereren Formen als Idiotie, die endemischen mit Schädelbasis-Synostose und Cretinismus zu betrachten sind.

*ad b.* 1. Einfach gemüths- oder geisteskrank (noch heilbar).  
Hieher gehören die Tobsucht, die Melancholie, die akuten, primären Verrücktheitsformen und dergleichen.

2. Einfach geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar).  
Hieher gehören der sekundäre Blödsinn und Schwachsinn, die fixirte Verrücktheit mit Verfolgungswahn und dergleichen (Monomanien etc.)

3. Geisteskrank mit Lähmung.  
Es betrifft dies die allgemeine Paralyse (*Dementia paralytica*), die *Dementia senilis* (Greisenblödsinn), sowie das Irresein mit organischen, resp. lokalen Hirnleiden.

4. Alkoholisch geisteskrank.  
Umfasst sowohl das *Delirium tremens* als den chronischen Alkoholismus.

5. Geisteskrank oder blödsinnig mit Epilepsie.  
Periodisches, epileptisches Irresein, epileptischer Blödsinn.

**Zu Frage 16.** Besondere Bemerkungen etc.

In dieser Rubrik sollen besondere Vorkommnisse von früher und jetzt, die mit Bezug auf den Kranken selbst oder seine Umgebung, die Gesellschaft im Allgemeinen wichtig sind, aufgezählt werden, wie z. B. Verbrechen, Gemein- und Selbstgefährlichkeit, besondere Unsitten, Unreinlichkeit, Gewaltthätigkeit, das ruhige oder unruhige Verhalten des Kranken, etc.



Nachdem successive die bereits früher erwähnten Verzeichnisse der Anstaltsdirektionen Burghölzli und Rheinau über diejenigen Geisteskranken, welche seit dem Jahr 1870 aus den beiden Anstalten entlassen wurden, von den Gemeindebehörden, soweit möglich mit ihren Bemerkungen versehen, eingegangen waren, konnte unterm 19. Januar die bezügliche Versendung an die Bezirksärzte stattfinden. Gleichzeitig wurden dieselben eingeladen, dafür besorgt zu sein,

- a) dass Personen, welche laut den genannten Verzeichnissen als nicht geheilt bezeichnet und bei der allgemeinen Zählung nicht berücksichtigt wurden, nachträglich noch aufgenommen würden;
- b) dass Personen, welche von den Gemeindebehörden als geheilt bezeichnet wurden, welches Urtheil in einzelnen Fällen als auf Irrthum beruhend sich erweisen dürfte, in irgendwie zweifelhaften Fällen einer ärztlichen Untersuchung unterstellt würden.

Für diejenigen unter litt. a bezeichneten Kranken, welche nicht mehr in der Heimatgemeinde wohnten und an ihrem neuen Wohnorte nicht gezählt worden waren, sind für jeden Bezirk detaillirte Verzeichnisse angelegt und den betreffenden amtlichen Aerzten zugestellt worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Verzeichnisse der aus den staatlichen Anstalten entlassenen Geisteskranken nicht unwesentlich zur Vervollständigung des Zählgeschäftes beigetragen haben. Schon den Gemeindebehörden wurden dadurch vor der allgemeinen Zählung werthvolle Anhaltspunkte für Anfertigung der vorläufigen Verzeichnisse der Geisteskranken (Form. A) geboten und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch den mit der Untersuchung der Kranken betrauten Aerzten das Auffinden bei der ersten Zählung nicht berücksichtigter Personen wesentlich erleichtert wurde. Es war diese zeitraubende und mühevollen Arbeit somit nicht vergebens und es hat sich dieses Hilfsmittel in der Praxis gut bewährt.

Die Rücksendung der mit dem ärztlichen Befunde versehenen Zählkarten an das kantonale statistische Bureau wurde von einem Theile der amtlichen Aerzte prompt vollzogen, während allerdings in einigen, namentlich grösseren Bezirken, bedeutende Verzögerungen eintraten. Es mag zur Entschuldigung dienen, dass ein Theil der mit der Untersuchung der Kranken betrauten nichtamtlichen Aerzte durch längern Militärdienst und aussergewöhnlich viele Berufsgeschäfte besonders stark in Anspruch genommen war.

Bei Eingang der letzten Sendung aus den Bezirken (Herbst 1889) war das statistische Bureau in Folge anderweitiger statistischer Arbeiten nicht in der Lage, die Aufarbeitung des Zählmaterials sogleich an Hand zu nehmen und es konnte damit erst gegen Ende des Jahres begonnen werden.

Diesen Umständen ist denn auch das spätere Erscheinen dieser Veröffentlichung zuzuschreiben. Die Verzögerung hat jedoch um so weniger zu bedeuten, als die Resultate der Hauptzählung längst bekannt sind und durch die nachträgliche ärztliche Prüfung und Ergänzung der Zählkarten am Gesamtergebnisse der ursprünglichen Erhebung wesentliche Aenderungen nicht herbeigeführt wurden. Es lässt dies darauf schliessen, dass bei der Zählung vom 1. Dezember 1888 von den Gemeindebehörden und Volkszählern im Allgemeinen mit lobenswerthem Eifer und Verständniss verfahren wurde.

Was die statistische Bearbeitung des Irren-Zählmaterials anbetrifft, glauben wir alle Momente berücksichtigt zu haben, welche für den nicht fachmännischen Bearbeiter in Frage kommen können. Vor Allem aus musste bei der Bearbeitung die Tendenz vorherrschen, den zuständigen Behörden, sowie der Bevölkerung, ein möglichst vollständiges Bild über den Stand des Irrenwesens im Kanton Zürich vor Augen zu führen. Aus diesem Grunde wurde den Darstellungen über Zahl und Geschlecht, über Heimats- und Wohnortsverhältnisse, Zivilstand, Art der Versorgung und Vermögensverhältnisse der Geistes- und Gemüthskranken und der Geistesschwachen durch Veröffentlichung nach Gemeinden eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet.

Es ist einleuchtend, dass noch eine grosse Zahl von Vergleichen und Schlüssen betr. die stattgefundenen Irrenzählungen möglich wäre, die jedoch richtiger Weise der spezifisch wissenschaftlichen Bearbeitung durch Fachmänner vorbehalten bleibt. Wenn daher die von uns in absoluten und in Verhältnisszahlen gebrachten Darstellungen betreffend Altersgruppen und Art der Versorgung, wie auch der verschiedenen Krankheitsformen für eine solche weitergehende fachmännische Bearbeitung, noch einige Anhaltspunkte zu bieten im Stande sind, mag der Zweck der stattgefundenen Erhebung in beiden Richtungen um so besser erreicht sein.

Bevor wir zur tabellarischen Darstellung der Zählungsergebnisse übergehen, mögen uns doch noch einige allgemeine Bemerkungen erlaubt sein.

Es ist an anderer Stelle schon darauf hingewiesen worden, dass durch die im Jahre 1851 stattgefundenen Irrenzählungen für

den Kanton Zürich die Zahl von 1252 Geisteskranken oder auf 192 geistig Gesunde ein Geisteskranker konstatiert wurde. Die letzte Zählung vom 1. Dezember 1888 ergab die bedeutende Zahl von 3261 Geistes- und Gemüthskranken und Geisteschwachen oder, die faktische Bevölkerung an jenem Tage zu Grunde gelegt, schon auf 103 geistig Gesunde einen Geisteskranken.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass das jetzige Zeitalter mit seiner fieberhaften Thätigkeit auf fast allen volkswirtschaftlichen Gebieten das Auftreten von Geisteskrankheiten in hohem Grade begünstigen muss, ist doch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass in Wirklichkeit bei uns die Vermehrung der Geisteskranken nicht in dem angegebenen Verhältniss stattgefunden habe, die grosse Differenz vielmehr in der Verschiedenheit der Erhebung selbst zu suchen sein wird.

Es liegt wohl kein Grund vor, anzunehmen, dass der Kanton Zürich in dieser Richtung sich ungünstiger stelle, als die Mehrzahl der andern Schweizerkantone oder die meisten gewerbereichen Staaten des Auslandes. Da jedoch die statistischen Erhebungen über das Irrenwesen fast überall verhältnissmässig niedrigere Ziffern aufweisen, dürfte, wenn obige Voraussetzung richtig ist, mit Recht geschlossen werden, dass die anderswo stattgefundenen Irrenzählungen nicht mit der bei uns befolgten Konsequenz durchgeführt und namentlich die Klasse der Schwachsinnigen und Idioten, welche zusammen nahezu 49% unserer Irren ausmachen, bei der Zählung entweder gar nicht, oder doch nicht überall so vollständig wie bei uns, berücksichtigt worden sei.

\* \* \*

Am Schlusse unserer Einleitung angelangt, können wir nicht unterlassen, den Tit. Direktionen der Irrenanstalten Burghölzli und Rheinau und deren Assistenzärzten für ihre treffliche Mitwirkung, sowie den mit der nachträglichen Ergänzung der Irrenzählung betrauten amtlichen und Privatärzten für ihre ebenfalls in uneigennützigster Weise geleisteten Dienste, unsern Dank und unsere vollste Anerkennung auszusprechen.



## Zählung der Geistes- und Gemüthskranken

## I. Allgemeine Ergeb-

## A. Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Tab. 1.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	M.	W.	Total	ledig	verhei- rathet	ver- witwet	ge- schieden	Total
<b>Bezirk Zürich.</b>								
Zürich . . .	20	18	38	23	12	—	3	38
Aussersihl . . .	8	14	22	18	3	1	—	22
Enge . . .	8	4	12	11	1	—	—	12
Fluntern . . .	5	9	14	10	3	—	1	14
Hirslanden . . .	4	17	21	17	2	2	—	21
Hottingen . . .	13	34	47	43	2	2	—	47
Oberstrass . . .	13	12	25	21	1	2	1	25
<b>Riesbach:</b>								
Burghölzli . . .	176	182	358	206	97	39	16	358
Anstalt f. Epilept. . .	33	29	62	61	—	—	1	62
Übrige Gemeinde . . .	15	7	22	16	4	1	1	22
<b>Unterstrass:</b>								
Spannweid . . .	—	5	5	4	—	1	—	5
Übrige Gemeinde . . .	11	8	19	13	4	2	—	19
Wiedikon . . .	9	8	17	17	—	—	—	17
Aesch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Albisrieden . . .	4	10	14	13	—	—	1	14
Altstetten . . .	6	3	9	9	—	—	—	9
Birmensdorf . . .	1	3	4	4	—	—	—	4
Dietikon . . .	5	3	8	7	1	—	—	8
Engstringen, O. . .	—	1	1	1	—	—	—	1
„ U. . .	—	1	1	1	—	—	—	1
Geroldswil . . .	2	—	2	2	—	—	—	2
Höngg . . .	8	7	15	13	1	1	—	15
Oerlikon . . .	3	3	6	5	1	—	—	6
Oetwil a. L. . .	1	1	2	2	—	—	—	2
Schlieren . . .	4	4	8	6	2	—	—	8
Schwamending. . .	4	4	8	7	—	—	1	8
Seebach . . .	3	3	6	5	—	—	1	6
Utikon . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Urdorf, Nieder- . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
„ Ober- . . .	1	3	4	4	—	—	—	4
Weiningen . . .	2	3	5	4	1	—	—	5
Wipkingen . . .	7	5	12	10	1	1	—	12
Wollishofen . . .	3	7	10	9	1	—	—	10
Wytikon . . .	1	4	5	5	—	—	—	5
Zollikon . . .	3	5	8	5	1	2	—	8
<b>Total</b>	<b>376</b>	<b>420</b>	<b>796</b>	<b>578</b>	<b>138</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>796</b>

und der Geistesschwachen, vom 1. Dezember 1888.

nisse der Zählung.

## B. Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung.

Tab. 2.

Gemeinden	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung					Total
	Be- mittel	Unbe- mittel	Almosen- genössig	in der eigenen Famili- e.	in einer frem- den Familie.		in Pri- vat- an- stal- ten	in Ar- men- (Wai- sen-) Häu- sern	
					gratis	gegen Ent- schä- digung			
<b>Bezirk Zürich.</b>									
Zürich . . .	17	21	—	33	1	4	—	—	38
Aussersihl . . .	6	13	3	21	—	1	—	—	22
Enge . . .	4	8	—	12	—	—	—	—	12
Fluntern . . .	3	9	2	12	1	1	—	—	14
Hirslanden . . .	8	13	—	19	—	2	—	—	21
Hottingen . . .	6	40	1	27	—	1	19	—	47
Oberstrass . . .	8	14	3	22	—	3	—	—	25
Riesbach:									
Burghölzli . . .	121	74	163	—	—	—	—	358	358
Anstalt f. Epilept. . .	22	10	30	—	—	—	62	—	62
Übrige Gemeinde . . .	10	7	5	16	1	5	—	—	22
Unterstrass:									
Spannweid . . .	—	—	5	—	—	—	—	5	5
Übrige Gemeinde . . .	6	11	2	16	—	1	2	—	19
Wiedikon . . .	5	11	1	15	—	2	—	—	17
Aesch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Albisrieden . . .	6	7	1	13	1	—	—	—	14
Altstetten . . .	3	5	1	7	1	1	—	—	9
Birmensdorf . . .	2	2	—	3	—	1	—	—	4
Dietikon . . .	1	4	3	6	—	2	—	—	8
Engstringen, O. U. . .	—	1	—	1	—	—	—	—	1
" U. . .	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Geroldswil . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	2
Höngg . . .	4	11	—	15	—	—	—	—	15
Oerlikon . . .	4	1	1	5	—	1	—	—	6
Oetwil a. L. . .	2	—	—	2	—	—	—	—	2
Schlieren . . .	5	2	1	7	—	1	—	—	8
Schwamending. . .	2	5	1	4	2	2	—	—	8
Seebach . . .	1	4	1	4	1	1	—	—	6
Utikon . . .	2	1	—	3	—	—	—	—	3
Urdorf, Nieder- . . .	3	—	—	3	—	—	—	—	3
" Ober- . . .	—	2	2	4	—	—	—	—	4
Weiningen . . .	1	3	1	5	—	—	—	—	5
Wipkingen . . .	7	4	1	10	—	2	—	—	12
Wollishofen . . .	4	6	—	10	—	—	—	—	10
Wytikon . . .	5	—	—	5	—	—	—	—	5
Zollikon . . .	3	5	—	8	—	—	—	—	8
<b>Total</b>	<b>272</b>	<b>294</b>	<b>230</b>	<b>309</b>	<b>8</b>	<b>33</b>	<b>83</b>	<b>363</b>	<b>796</b>

## Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	M.	W.	Total	ledig	verhei- rathet	ver- witwet	ge- schieden	Total
<b>Bezirk Affoltern.</b>								
Aeugst . . . . .	—	1	1	1	—	—	—	1
Affoltern . . . . .	10	8	18	15	2	1	—	18
Bonstetten . . . . .	1	1	2	2	—	—	—	2
Hausen . . . . .	2	3	5	1	2	2	—	5
Hedingen . . . . .	4	5	9	7	1	—	1	9
Kappel . . . . .	9	7	16	16	—	—	—	16
Knonau . . . . .	—	4	4	3	1	—	—	4
Maschwanden . . . . .	4	2	6	2	4	—	—	6
Mettmenstetten . . . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
Obfelden . . . . .	5	1	6	6	—	—	—	6
Ottensbach . . . . .	4	5	9	8	1	—	—	9
Riffersweil . . . . .	4	4	8	6	1	—	1	8
Stallikon . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Wettswil . . . . .	2	4	6	6	—	—	—	6
Total	47	46	93	76	12	3	2	93
<b>Bezirk Horgen.</b>								
Adlisweil . . . . .	5	7	12	9	2	1	—	12
Hirzel . . . . .	5	3	8	7	1	—	—	8
Horgen . . . . .	23	25	48	43	1	2	2	48
Hütten . . . . .	3	3	6	5	1	—	—	6
Kilchberg . . . . .	59	47	106	69	10	22	5	106
Langnau . . . . .	2	7	9	8	—	—	1	9
Oberrieden . . . . .	3	6	9	7	1	1	—	9
Richtersweil . . . . .	19	19	38	30	5	—	3	38
Rüschlikon . . . . .	6	2	8	6	2	—	—	8
Schönenberg . . . . .	7	10	17	10	3	1	3	17
Thalweil . . . . .	18	14	32	30	—	2	—	32
Wädensweil . . . . .	44	28	72	61	7	3	1	72
Total	194	171	365	285	33	32	15	365
<b>Bezirk Meilen.</b>								
Erlenbach . . . . .	2	—	2	2	—	—	—	2
Herrliberg . . . . .	7	8	15	14	1	—	—	15
Hombrechtikon . . . . .	7	6	13	12	1	—	—	13
Küsnacht . . . . .	9	13	22	17	1	4	—	22
Männedorf . . . . .	16	35	51	34	12	2	3	51
Meilen . . . . .	15	13	28	19	4	4	1	28
Oetwil a. S. . . . .	3	4	7	7	—	—	—	7

## Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung.

Gemeinden	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung						Total
	Bemittelt	Unbemittelt	Almosengössig	in der eigenen Familie	in einer fremden Familie		in Privatanstalten	in staatlichen Anstalten	in Armen- (Waisen-) Häusern	
					gratis	gegen Entschädigung				
<b>Bezirk Affoltern.</b>										
Aeugst . . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Affoltern . . . .	6	8	4	11	—	7	—	—	—	18
Bonstetten . . . .	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2
Hausen . . . .	5	—	—	5	—	—	—	—	—	5
Hedingen . . . .	2	6	1	6	1	2	—	—	—	9
Kappel . . . .	—	—	16	—	—	—	—	—	16	16
Knonau . . . .	4	—	—	3	—	1	—	—	—	4
Maschwanden . . . .	4	1	1	4	—	2	—	—	—	6
Mettmenstetten . . . .	1	2	—	2	1	—	—	—	—	3
Obfelden . . . .	4	2	—	4	—	2	—	—	—	6
Ottenbach . . . .	3	5	1	5	—	4	—	—	—	9
Riffersweil . . . .	5	2	1	7	—	1	—	—	—	8
Stallikon . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wettswil . . . .	1	1	4	2	—	4	—	—	—	6
Total	36	28	29	51	2	24	—	—	16	93
<b>Bezirk Horgen.</b>										
Adlisweil . . . .	8	3	1	11	—	1	—	—	—	12
Hirzel . . . .	3	1	4	4	—	—	—	—	4	8
Horgen . . . .	21	18	9	32	5	11	—	—	—	48
Hütten . . . .	3	2	1	5	—	1	—	—	—	6
Kilchberg . . . .	36	32	38	8	1	—	97	—	—	106
Langnau . . . .	3	3	3	4	—	5	—	—	—	9
Oberrieden . . . .	4	4	1	7	—	2	—	—	—	9
Richtersweil . . . .	17	11	10	28	1	1	—	—	8	38
Rüschlikon . . . .	6	1	1	7	—	1	—	—	—	8
Schönenberg . . . .	10	2	5	8	1	1	1	—	6	17
Thalweil . . . .	11	18	3	28	—	4	—	—	—	32
Wädensweil . . . .	24	21	27	32	5	4	23	—	8	72
Total	146	116	193	174	13	31	121	—	26	365
<b>Bezirk Meilen.</b>										
Erlenbach . . . .	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2
Herrliberg . . . .	4	10	1	14	—	1	—	—	—	15
Hombrechtikon . . . .	4	4	5	6	1	4	—	—	2	13
Küsnacht . . . .	11	7	4	13	1	5	—	—	3	22
Männedorf . . . .	24	12	15	10	1	3	26	—	11	51
Meilen . . . .	10	10	8	14	—	14	—	—	—	28
Oetwil a. S. . . .	4	1	2	4	—	3	—	—	—	7

## Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	m.	w.	Total	ledig	verhei- rathet	ver- witwet	ge- schie- den	Total
Stäfa . . . . .	15	8	23	18	3	1	1	23
Uetikon . . . . .	13	31	44	35	4	4	1	44
Zumikon . . . . .	2	5	7	2	2	3	—	7
<b>Total</b>	<b>89</b>	<b>123</b>	<b>212</b>	<b>160</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>212</b>
<b>Bezirk Hinweil.</b>								
Bäretswil . . . . .	6	6	12	9	2	1	—	12
Bubikon . . . . .	6	7	13	13	—	—	—	13
Dürnten . . . . .	5	5	10	10	—	—	—	10
Fiscenthal . . . . .	7	8	15	13	—	1	1	15
Gossau . . . . .	7	5	12	10	2	—	—	12
Grünigen . . . . .	1	3	4	4	—	—	—	4
Hinweil . . . . .	10	10	20	15	3	2	—	20
Rüti . . . . .	5	4	9	8	1	—	—	9
Seegräben . . . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Wald . . . . .	3	8	11	9	—	1	1	11
Wetzikon . . . . .	12	52	64	53	3	4	4	64
<b>Total</b>	<b>63</b>	<b>110</b>	<b>173</b>	<b>147</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>173</b>
<b>Bezirk Uster.</b>								
Dübendorf . . . . .	10	6	16	16	—	—	—	16
Egg . . . . .	6	17	23	18	—	4	1	23
Fällanden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifensee . . . . .	3	1	4	4	—	—	—	4
Maur . . . . .	7	7	14	11	2	—	1	14
Mönchaltorf . . . . .	4	2	6	4	1	1	—	6
Schwerzenbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster . . . . .	18	25	43	34	3	5	1	43
Volketswil . . . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
Wangen . . . . .	3	1	4	2	2	—	—	4
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>60</b>	<b>113</b>	<b>92</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>113</b>
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>								
Bauma . . . . .	15	8	23	20	3	—	—	23
Fehraltorf . . . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Hittnau . . . . .	—	3	3	3	—	—	—	3
Illnau . . . . .	2	6	8	6	2	—	—	8
Kyburg . . . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Lindau . . . . .	1	5	6	6	—	—	—	6



## Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung.

Gemeinden	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung						
	Be- mittelt	Unbe- mittelt	Almosen- genössig	in der eigen- en Fami- lie.	in einer freun- den Familie		in Pri- vat- an- stalten	in staat- lichen An- stalten	in Ar- men- (Wai- sen) Häu- sern	Total
					gratis	gegen Ent- schä- digung				
Stäfa . . . . .	13	5	5	17	2	1	—	—	3	23
Uetikon . . . . .	17	11	16	4	—	1	39	—	—	44
Zumikon . . . . .	5	1	1	5	1	1	—	—	—	7
<b>Total</b>	<b>93</b>	<b>62</b>	<b>57</b>	<b>89</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>65</b>	<b>—</b>	<b>19</b>	<b>212</b>
<b>Bezirk Hinweil.</b>										
Bäretswil . . . . .	8	4	—	12	—	—	—	—	—	12
Bubikon . . . . .	4	4	5	8	1	4	—	—	—	13
Dürnten . . . . .	3	5	2	8	1	1	—	—	—	10
Fiscenthal . . . . .	2	9	4	10	—	3	—	—	2	15
Gossau . . . . .	3	8	1	11	—	1	—	—	—	12
Grünigen . . . . .	3	1	—	4	—	—	—	—	—	4
Hinweil . . . . .	13	5	2	14	2	4	—	—	—	20
Rüti . . . . .	3	6	—	9	—	—	—	—	—	9
Seegräben . . . . .	—	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Wald . . . . .	2	8	1	8	1	1	1	—	—	11
Wetzikon . . . . .	13	22	29	24	1	5	34	—	—	64
<b>Total</b>	<b>54</b>	<b>75</b>	<b>44</b>	<b>111</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>35</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>173</b>
<b>Bezirk Uster.</b>										
Dübendorf . . . . .	5	8	3	13	—	3	—	—	—	16
Egg . . . . .	5	12	6	9	1	4	9	—	—	23
Fällanden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifensee . . . . .	1	2	1	2	—	2	—	—	—	4
Maur . . . . .	7	1	6	8	—	6	—	—	—	14
Mönchaltorf . . . . .	3	2	1	5	—	1	—	—	—	6
Schwerzenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster . . . . .	20	14	9	34	2	7	—	—	—	43
Volketswil . . . . .	2	1	—	2	—	1	—	—	—	3
Wangen . . . . .	4	—	—	4	—	—	—	—	—	4
<b>Total</b>	<b>47</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>77</b>	<b>3</b>	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>113</b>
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>										
Bauma . . . . .	4	9	10	14	—	9	—	—	—	23
Fehraltorf . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Hittnau . . . . .	—	2	1	2	—	1	—	—	—	3
Illnau . . . . .	5	2	1	8	—	—	—	—	—	8
Kyburg . . . . .	2	1	—	2	—	1	—	—	—	3
Lindau . . . . .	—	4	2	1	2	3	—	—	—	6

## Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand.				
	M.	W.	Total	ledig	verhei- rathet	ver- witwet	ge- schieden	Total
Pfäffikon . . .	10	3	13	10	2	1	—	13
Russikon . . .	3	5	8	7	—	—	1	8
Sternenberg . .	7	3	10	8	2	—	—	10
Weisslingen . .	3	4	7	3	4	—	—	7
Wildberg . . .	2	5	7	7	—	—	—	7
Wyla . . . . .	4	4	8	5	2	—	1	8
<b>Total</b>	<b>49</b>	<b>48</b>	<b>97</b>	<b>79</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>97</b>
<b>Bez. Winterthur</b>								
Altikon . . . .	3	1	4	4	—	—	—	4
Bertschikon . .	1	—	1	—	—	1	—	1
Brütten . . . .	1	6	7	5	2	—	—	7
Dägerlen . . . .	1	1	2	2	—	—	—	2
Dättlikon . . .	3	—	3	3	—	—	—	3
Dynhard . . . .	2	5	7	7	—	—	—	7
Elgg . . . . .	7	8	15	15	—	—	—	15
Ellikon . . . .	4	2	6	4	2	—	—	6
Elsau . . . . .	3	1	4	4	—	—	—	4
Hagenbuch . . .	—	2	2	2	—	—	—	2
Hettlingen . . .	4	4	8	7	—	—	1	8
Hofstetten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Neftenbach . . .	8	5	13	13	—	—	—	13
Oberwinterthur	7	6	13	11	1	1	—	13
Pfungen . . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Rickenbach . . .	2	3	5	5	—	—	—	5
Schlatt . . . . .	5	3	8	7	—	1	—	8
Schottikon . . .	—	2	2	2	—	—	—	2
Seen . . . . .	4	4	8	8	—	—	—	8
Seuzach . . . .	—	7	7	6	1	—	—	7
Töss . . . . .	12	11	23	23	—	—	—	23
Turbenthal . . .	10	8	18	18	—	—	—	18
Veltheim . . . .	4	2	6	4	2	—	—	6
Wiesendangen . .	2	5	7	5	—	2	—	7
Winterthur . . .	27	27	54	42	8	3	1	54
Wülflingen . . .	3	10	13	13	—	—	—	13
Zell . . . . .	4	3	7	7	—	—	—	7
<b>Total</b>	<b>118</b>	<b>128</b>	<b>246</b>	<b>220</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>246</b>

## Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung

Gemeinden	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung.						
	Be- mittelt	Unbe- mittelt	Almosen- genössig	in der eigen- en Fami- lie	in einer frem- den Familie		in Pri- vatan- stalten	in staat- lichen An- stalten	in Ar- men (Wai- sen) Häu- sern	Total
					gratis	gegen Ent- schä- digung				
Pfäffikon . . .	3	8	2	10	—	3	—	—	—	13
Russikon . . .	—	8	—	6	—	2	—	—	—	8
Sternenberg . . .	—	9	1	7	2	1	—	—	—	10
Weisslingen . . .	3	2	2	6	—	1	—	—	—	7
Wildberg . . .	3	3	1	6	—	1	—	—	—	7
Wyla . . . . .	4	—	4	6	—	2	—	—	—	8
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>49</b>	<b>24</b>	<b>68</b>	<b>4</b>	<b>25</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>97</b>
<b>Bez. Winterthur</b>										
Altikon . . . . .	3	1	—	2	—	2	—	—	—	4
Bertschikon . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Brütten . . . . .	5	2	—	5	1	1	—	—	—	7
Dägerlen . . . . .	1	—	1	—	1	1	—	—	—	2
Dättlikon . . . . .	1	1	1	2	—	1	—	—	—	3
Dynhard . . . . .	5	2	—	4	—	3	—	—	—	7
Elgg . . . . .	10	4	1	12	—	3	—	—	—	15
Ellikon . . . . .	5	—	1	4	—	2	—	—	—	6
Elsau . . . . .	1	2	1	2	—	2	—	—	—	4
Hagenbuch . . . .	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2
Hettlingen . . . .	2	3	3	4	—	4	—	—	—	8
Hofstetten . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neftenbach . . . .	5	3	5	6	—	7	—	—	—	13
Oberwinterthur . .	2	10	1	12	—	1	—	—	—	13
Pfungen . . . . .	—	2	1	2	—	1	—	—	—	3
Rickenbach . . . .	2	1	2	4	—	1	—	—	—	5
Schlatt . . . . .	3	4	1	5	1	2	—	—	—	8
Schottikon . . . .	—	1	1	1	—	1	—	—	—	2
Seen . . . . .	2	4	2	6	—	2	—	—	—	8
Seuzach . . . . .	2	3	2	5	—	2	—	—	—	7
Töss . . . . .	8	12	3	16	2	5	—	—	—	23
Turbenthal . . . .	2	11	5	12	2	4	—	—	—	18
Veltheim . . . . .	2	4	—	6	—	—	—	—	—	6
Wiesendangen . . .	4	3	—	6	—	1	—	—	—	7
Winterthur . . . .	21	26	7	43	—	2	—	—	9	54
Wülflingen . . . .	5	7	1	11	1	1	—	—	—	13
Zell . . . . .	2	2	3	4	—	2	—	—	1	7
<b>Total</b>	<b>95</b>	<b>109</b>	<b>42</b>	<b>177</b>	<b>8</b>	<b>51</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>10</b>	<b>246</b>

## Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	M.	W.	Total	ledig	verheirathet	verwitwet	ge-schieden	Total
<b>Bez. Andelfingen</b>								
Adlikon . . .	2	1	3	1	—	1	1	3
Andelfingen, Gr.	2	2	4	2	1	1	—	4
Andelfingen, Kl.	6	3	9	8	1	—	—	9
Benken . . .	1	4	5	4	1	—	—	5
Berg . . .	1	1	2	2	—	—	—	2
Buch . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Dachsen . . .	3	4	7	7	—	—	—	7
Dorf . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Feuerthalen . .	2	3	5	3	1	1	—	5
Flaach . . .	—	4	4	3	1	—	—	4
Flurlingen . . .	3	3	6	6	—	—	—	6
Henggart . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Humlikon . . .	1	2	3	2	—	1	—	3
Laufen-Uhwies.	7	1	8	8	—	—	—	8
Martthalen . . .	4	12	16	15	1	—	—	16
Ossingen . . .	2	4	6	5	—	1	—	6
Rheinau:								
Anstalt . . .	301	349	650	491	50	54	55	650
Übrige Gemeinde .	2	4	6	6	—	—	—	6
Stammheim, Ob.	7	12	19	17	—	—	2	19
„ Unt.	3	7	10	9	1	—	—	10
Thalheim . . .	4	2	6	5	—	1	—	6
Trüllikon . . .	5	5	10	10	—	—	—	10
Truttikon . . .	—	1	1	1	—	—	—	1
Volken . . .	2	3	5	3	1	—	1	5
Waltalingen . .	1	6	7	7	—	—	—	7
<b>Total</b>	<b>362</b>	<b>435</b>	<b>797</b>	<b>620</b>	<b>58</b>	<b>60</b>	<b>59</b>	<b>797</b>
<b>Bezirk Bülach</b>								
Bachenbülach . .	4	4	8	8	—	—	—	8
Bassersdorf . . .	5	3	8	6	1	1	—	8
Bülach . . .	10	16	26	25	1	—	—	26
Dietlikon . . .	—	1	1	1	—	—	—	1
Eglisau . . .	4	7	11	8	2	1	—	11
Embrach, Ober-	5	7	12	10	1	1	—	12
Embrach, Unt.	6	4	10	10	—	—	—	10
Freienstein . . .	7	3	10	9	—	1	—	10
Glattfelden . . .	5	6	11	8	—	3	—	11
Hochfelden . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
Höri . . .	—	3	3	2	1	—	—	3
Hüntwangen . . .	5	4	9	7	1	—	1	9

## Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung.

Gemeinde	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung					Total
	Be- mittelt	Unbe- mittelt	Almosen- genössig	in der eigenen Fami- lie	in einer frem- den Familie gratis	gegen Ent- schä- digung	in Pri- vatan- stalten	in staat- lichen An- stalten	
<b>Bez. Andelfingen</b>									
Adlikon . . .	1	1	1	2	—	1	—	—	3
Andelfingen, Gr.	—	2	2	2	—	2	—	—	4
Andelfingen, Kl.	4	4	1	5	—	4	—	—	9
Benken . . .	3	2	—	2	1	2	—	—	5
Berg . . . .	1	—	1	1	—	1	—	—	2
Buch . . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Dachsen . . .	2	3	2	5	—	2	—	—	7
Dorf . . . .	1	1	1	3	—	—	—	—	3
Feuerthalen .	2	3	—	5	—	—	—	—	5
Flaach . . . .	2	2	—	3	—	1	—	—	4
Flurlingen . .	3	1	2	2	—	4	—	—	6
Henggart . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Humlikon . . .	1	1	1	2	—	1	—	—	3
Laufen-Uhwies.	2	6	—	6	2	—	—	—	8
Marthalen . .	6	3	7	12	—	4	—	—	16
Ossingen . . .	3	2	1	4	1	1	—	—	6
Rheinau :									
Anstalt . . . .	27	178	445	—	—	—	—	650	650
Übrige Gemeinde	1	2	3	4	—	2	—	—	6
Stammheim, Ob.	11	6	2	5	—	4	10	—	19
„ Unt.	6	1	3	2	—	8	—	—	10
Thalheim . . .	2	4	—	6	—	—	—	—	6
Trüllikon . . .	4	2	4	5	1	4	—	—	10
Truttikon . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Volken . . . .	3	—	2	1	—	4	—	—	5
Waltalingen . .	2	5	—	5	—	2	—	—	7
<b>Total</b>	<b>89</b>	<b>230</b>	<b>478</b>	<b>83</b>	<b>5</b>	<b>49</b>	<b>10</b>	<b>650</b>	<b>797</b>
<b>Bezirk Bülach</b>									
Bachenbülach .	2	6	—	4	—	4	—	—	8
Bassersdorf . .	4	—	4	5	—	3	—	—	8
Bülach . . . .	13	9	4	23	—	2	1	—	26
Dietlikon . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Eglisau . . . .	3	2	6	10	—	1	—	—	11
Embrach, Ober-	7	1	4	7	1	3	—	—	12
Embrach, Unter-	1	3	6	5	—	5	—	—	10
Freienstein . .	5	1	4	5	—	5	—	—	10
Glatfelden . . .	6	2	3	4	1	6	—	—	11
Hochfelden . .	1	2	—	3	—	—	—	—	3
Höri . . . . .	3	—	—	3	—	—	—	—	3
Hüntwangen . .	1	6	2	6	1	2	—	—	9

## Zahl, Geschlecht und Familienstand.

Gemeinden	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	M.	W.	Total	ledig	verheirathet	verwitwet	geschieden	Total
Kloten . . .	9	9	18	18	—	—	—	18
Lufingen . . .	—	1	1	1	—	—	—	1
Nürensdorf . . .	—	3	3	2	1	—	—	3
Opfikon . . .	2	2	4	4	—	—	—	4
Rafz . . .	6	5	11	11	—	—	—	11
Rieden . . .	1	2	3	2	—	—	1	3
Rorbas . . .	7	5	12	10	—	1	1	12
Wallisellen . . .	—	3	3	2	—	—	1	3
Wasterkingen . . .	1	1	2	2	—	—	—	2
Winkel . . .	6	5	11	7	3	1	—	11
Wyl . . .	3	5	8	8	—	—	—	8
<b>Total</b>	<b>88</b>	<b>100</b>	<b>188</b>	<b>164</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>188</b>
<b>Bezirk Dielsdorf</b>								
Affoltern . . .	3	3	6	6	—	—	—	6
Bachs . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Boppelsen . . .	—	4	4	3	—	1	—	4
Buchs . . .	2	—	2	1	1	—	—	2
Dällikon . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Dänikon . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Dielsdorf . . .	4	3	7	6	—	1	—	7
Hüttikon . . .	1	—	1	1	—	—	—	1
Neerach . . .	1	—	1	—	1	—	—	1
Niederglatt . . .	6	4	10	9	—	1	—	10
Niederhasli . . .	2	4	6	4	2	—	—	6
Niederwening . . .	8	6	14	14	—	—	—	14
Oberglatt . . .	1	2	3	2	1	—	—	3
Oberweningen . . .	1	2	3	3	—	—	—	3
Otelfingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Raat . . .	2	5	7	7	—	—	—	7
Regensberg . . .	42	1	43	43	—	—	—	43
Regensdorf . . .	—	10	10	8	2	—	—	10
Rümlang . . .	7	8	15	13	—	1	1	15
Schleinikon . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
Schöfflisdorf . . .	2	1	3	3	—	—	—	3
Stadel . . .	2	10	12	10	2	—	—	12
Steinmaur . . .	6	3	9	8	1	—	—	9
Weiach . . .	5	6	11	11	—	—	—	11
Windlach . . .	4	5	9	8	1	—	—	9
<b>Total</b>	<b>103</b>	<b>78</b>	<b>181</b>	<b>165</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>181</b>

## Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung.

Gemeinden	Vermögensverhältnisse			Art der Versorgung						
	Be- mittelt	Unbe- mittelt	Almosen- genössig	in der eigenen Famili- e	in einer frem- den Familie		in Pri- vat- an- stalten	in staat- lichen An- stalten	in Ar- men (Wai- sen-) Häu- sern	Total
					gratis	gegen Ent- schä- digung				
Kloten . . . . .	7	7	4	11	—	7	—	—	—	18
Lufingen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Nürensdorf . . . . .	1	—	2	2	—	1	—	—	—	3
Opfikon . . . . .	3	1	—	2	—	2	—	—	—	4
Rafz . . . . .	5	—	6	4	—	3	—	—	4	11
Rieden . . . . .	—	1	2	1	1	1	—	—	—	3
Rorbas . . . . .	1	7	4	7	1	4	—	—	—	12
Wallisellen . . . . .	—	—	3	2	1	—	—	—	—	3
Wasterkingen . . . . .	1	1	—	2	—	—	—	—	—	2
Winkel . . . . .	7	3	1	9	1	1	—	—	—	11
Wyl . . . . .	3	4	1	7	—	1	—	—	—	8
<b>Total</b>	<b>75</b>	<b>57</b>	<b>56</b>	<b>124</b>	<b>7</b>	<b>51</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>5</b>	<b>188</b>
<b>Bezirk Dielsdorf.</b>										
Affoltern . . . . .	3	2	1	4	—	2	—	—	—	6
Bachs . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boppelsen . . . . .	—	1	3	2	—	2	—	—	—	4
Buchs . . . . .	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2
Dällikon . . . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Dänikon . . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Dielsdorf . . . . .	4	2	1	7	—	—	—	—	—	7
Hüttikon . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Neerach . . . . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Niederglatt . . . . .	1	—	9	—	—	4	6	—	—	10
Niederhasli . . . . .	2	2	2	5	—	1	—	—	—	6
Niederwening . . . . .	7	3	4	7	—	7	—	—	—	14
Oberglatt . . . . .	2	1	—	3	—	—	—	—	—	3
Oberweningen . . . . .	1	2	—	3	—	—	—	—	—	3
Otelfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raat . . . . .	2	2	3	4	—	3	—	—	—	7
Regensberg . . . . .	12	2	29	1	—	2	40	—	—	43
Regensdorf . . . . .	6	3	1	9	—	1	—	—	—	10
Rümlang . . . . .	10	2	3	11	1	3	—	—	—	15
Schleinikon . . . . .	—	1	2	1	—	2	—	—	—	3
Schöfflisdorf . . . . .	2	1	—	3	—	—	—	—	—	3
Stadel . . . . .	5	3	4	4	—	8	—	—	—	12
Steinmaur . . . . .	6	2	1	7	—	2	—	—	—	9
Weiach . . . . .	5	4	2	3	1	7	—	—	—	11
Windlach . . . . .	4	3	2	9	—	—	—	—	—	9
<b>Total</b>	<b>73</b>	<b>40</b>	<b>68</b>	<b>87</b>	<b>3</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>181</b>

## Kantons-Zusammenzug.

A. Zahl, Geschlecht und Familienstand  
der Geisteskranken.

Tab. 3.

Bezirke.	Zahl und Geschlecht der Geisteskranken			Familienstand				
	M.	W.	Total	ledig	verhel- rathet	ver- witwet	ge- schieden	Total
<b>Bezirke</b>								
Zürich . . .	376	420	796	578	138	54	26	796
Affoltern . . .	47	46	93	76	12	3	2	93
Horgen . . .	194	171	365	285	33	32	15	365
Meilen . . .	89	123	212	160	28	18	6	212
Hinweil . . .	63	110	173	147	11	9	6	173
Uster . . .	53	60	113	92	8	10	3	113
Pfäffikon . . .	49	48	97	79	15	1	2	97
Winterthur . . .	118	128	246	220	16	8	2	246
Andelfingen . . .	362	435	797	620	58	60	59	797
Bülach . . .	88	100	188	164	11	9	4	188
Dielsdorf . . .	103	78	181	165	11	4	1	181
Total	1542	1719	3261	2586	341	208	126	3261
%	47,3	52,7	100,0	79,3	10,5	6,4	3,8	100,0

B. Vermögensverhältnisse und Art der Versorgung  
der Geisteskranken.

Tab. 4.

Bezirke	Vermögens- verhältnisse.			Art der Versorgung						
	Be- mittelt	Unbe- mittelt	Almosen- genössig	in der eigenen Fami- lie	in einer frem- den Familie gratis	gegen Ent- schä- digung	in Pri- vatan- stalten	in staat- lichen An- stalten	in Ar- men- (Wai- sen-) Häu- sern.	Total
<b>Bezirke.</b>										
Zürich . . .	272	294	230	309	8	33	83	363	—	796
Affoltern . . .	36	28	29	51	2	24	—	—	16	93
Horgen . . .	146	116	103	174	13	31	121	—	26	365
Meilen . . .	93	62	57	89	6	33	65	—	19	212
Hinweil . . .	54	75	44	111	6	19	35	—	2	173
Uster . . .	47	40	26	77	3	24	9	—	—	113
Pfäffikon . . .	24	49	24	68	4	25	—	—	—	97
Winterthur . . .	95	109	42	177	8	51	—	—	10	246
Andelfingen . . .	89	230	478	83	5	49	10	650	—	797
Bülach . . .	75	57	56	124	7	51	1	—	5	188
Dielsdorf . . .	73	40	68	87	3	45	46	—	—	181
Total	1004	1100	1157	1350	65	385	370	1013	78	3261
%	30,8	33,8	35,4	41,4	2,0	11,8	11,3	31,1	2,4	100,0



## C. Heimatsverhältnisse.

Tab. 5.

Bezirke.	Kantonsbürger			Bürger anderer Kantone	Aus- länder	Total
	Bürger der Wohn- gemeinde	Bürger anderer Gemein- den des Kantons	Total			
Zürich (ohne Anstalten) . . . . .	163	154	317	87	29	433
Burghölzli . . . . .	3	332	335	14	9	358
Spannweid . . . . .	—	5	5	—	—	5
Affoltern . . . . .	51	36	87	5	1	93
Horgen . . . . .	167	96	263	88	14	365
Meilen . . . . .	90	72	162	41	9	212
Hinweil . . . . .	66	84	150	16	7	173
Uster . . . . .	68	36	104	8	1	113
Pfäffikon . . . . .	71	22	93	3	1	97
Winterthur . . . . .	165	62	227	15	4	246
Andelfingen (ohne Anstalt)	113	21	134	12	1	147
Anst. Rheinau	3	647	650	—	—	650
Bülach . . . . .	151	35	186	2	—	188
Dielsdorf . . . . .	106	60	166	14	1	181
Kanton Zürich . . . . .	1217	1662	2879	305	77	3261
o/o	42,3	57,7	88,3	9,3	2,4	100,0
	100,0					

Die in den beiden staatlichen Anstalten versorgten Geisteskranken vertheilen sich mit Bezug auf ihre Heimatsangehörigkeit auf die einzelnen Bezirke, wie folgt:

Bezirke	Burghölzli	Rheinau	Total
Zürich . . . . .	67	88	155
Affoltern . . . . .	12	25	37
Horgen . . . . .	31	66	97
Meilen . . . . .	24	49	73
Hinweil . . . . .	40	73	113
Uster . . . . .	18	27	45
Pfäffikon . . . . .	27	60	87
Winterthur . . . . .	46	99	145
Andelfingen . . . . .	29	70	99
Bülach . . . . .	24	44	68
Dielsdorf . . . . .	17	49	66
	335	650	985

Sämmtliche in der Anstalt Rheinau versorgten Kranken sind Kantonsbürger. Von den in der Heilanstalt Burghölzli verpflegten 358 Geisteskranken sind 335 Kantonsbürger, 14 Bürger anderer Kantone und 9 Ausländer.

Die Schweizerbürger vertheilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Bern 1, Glarus 2, Zug 1, Basel-Stadt 2, St. Gallen 1, Appenzell 1, Graubünden 1, Thurgau 4 und Neuenburg 1. Total 14.

Von den 9 Ausländern fallen auf Deutschland 5, Oesterreich 1, Frankreich 1, Italien 1 und auf Nordamerika 1.

Die in den beiden staatlichen Anstalten Burghölzli und Rheinau versorgten kantonsangehörigen Geisteskranken vertheilen sich im Verhältniss zur Wohnbevölkerung auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Auf 10,000 Einwohner der Bezirke werden geisteskranke Heimatsangehörige in den genannten Anstalten verpflegt: Zürich 14, Affoltern 30, Horgen 31, Meilen 38, Hinweil 35, Uster 26, Pfäffikon 50, Winterthur 32, Andelfingen 59, Bülach 32, Dielsdorf 49. Kanton Zürich 29.

## D. Geburtsort.

Tab. 6.

Bezirke	Im Kanton Zürich Geborne		In andern Kantonen	Im Aus-land	Total	Im Kanton Zürich Geborne	
	In der Heimat-gemeinde	In andern Gemein-den des Kantons				In der Wohn-gemeinde	In andern Gemein-den des Kantons
Zürich (ohne Anst.) . . .	192	151	77	13	433	179	164
Burghölzli . . . . .	196	94	46	22	358	1	289
Spannweid . . . . .	3	2	—	—	5	—	5
Affoltern . . . . .	68	16	8	1	93	53	31
Horgen . . . . .	174	84	94	13	365	160	98
Meilen . . . . .	107	58	38	9	212	85	80
Hinweil . . . . .	99	50	21	3	173	73	76
Uster . . . . .	73	29	10	1	113	70	32
Pfäffikon . . . . .	70	23	2	2	97	69	24
Winterthur . . . . .	166	61	16	3	246	152	75
Andelfingen (ohne Anst.)	113	17	16	1	147	103	27
Rheinau (Anstalt) . . .	399	182	50	19	650	1	580
Bülach . . . . .	152	32	4	—	188	141	43
Dielsdorf . . . . .	133	33	14	1	181	105	61
Kanton Zürich . . . . .	1945	832	396	88	3261	1192	1585
	0/0	70,0	30,0			42,9	57,1
	0/0	85,2		12,1	2,7	100,0	

## E. Konfession.

Tab. 7.

Bezirke	reformirt	katholisch	israelitisch	einer Sekte an- gehörend	Total
Zürich (ohne Anst.) . . .	388	37	3	5	433
Burghölzli . . . . .	331	19	4	4	358
Spannweid . . . . .	5	—	—	—	5
Affoltern . . . . .	90	1	1	1	93
Horgen . . . . .	345	19	—	1	365
Meilen . . . . .	205	3	1	3	212
Hinweil . . . . .	166	4	—	3	173
Uster . . . . .	112	—	—	1	113
Pfäffikon . . . . .	95	2	—	—	97
Winterthur . . . . .	238	7	—	1	246
Andelfingen (ohne Anst.)	140	6	—	1	147
Rheinau (Anstalt) . . .	624	17	1	8	650
Bülach . . . . .	187	—	—	1	188
Dielsdorf . . . . .	178	2	1	—	181
<b>Kanton Zürich . . . . .</b>	<b>3104</b>	<b>117</b>	<b>11</b>	<b>29</b>	<b>3261</b>
<i>0/0</i>	<i>95,2</i>	<i>3,6</i>	<i>0,3</i>	<i>0,9</i>	<i>100,0</i>

## F. Muttersprache.

Tab. 8.

Bezirke	Deutsch	Fran- zösisch	Ita- lienisch	Roma- nisch	Andere Sprachen	Total
Zürich (ohne Anst.) . . .	423	5	1	2	2	433
Burghölzli . . . . .	347	8	1	—	2	358
Spannweid . . . . .	5	—	—	—	—	5
Affoltern . . . . .	93	—	—	—	—	93
Horgen . . . . .	355	8	—	1	1	365
Meilen . . . . .	205	5	1	—	1	212
Hinweil . . . . .	171	2	—	—	—	173
Uster . . . . .	112	1	—	—	—	113
Pfäffikon . . . . .	97	—	—	—	—	97
Winterthur . . . . .	246	—	—	—	—	246
Andelfingen (ohne Anst.)	143	2	1	1	—	147
Rheinau (Anstalt) . . .	646	2	—	—	2	650
Bülach . . . . .	188	—	—	—	—	188
Dielsdorf . . . . .	181	—	—	—	—	181
<b>Kanton Zürich . . . . .</b>	<b>3212</b>	<b>33</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>3261</b>
<i>0/0</i>	<i>98,5</i>	<i>1,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,3</i>	<i>100,0</i>

## G. Die Geisteskranken nach Arbeitsfähigkeit u. Beruf.

Tab. 9.

## a) Arbeitsfähige.

Bezirke	Arbeitsfähige	Arbeitsunfähige	Total Geistesranke	Die arbeitsfähigen Kranken nach ihrem Beruf.							
				Urproduktion	Industrie	Handel	Verkehr	Beamtung, Wis- senschaft, Kunst	Persönliche Dienste	Haushaltungs- geschäfte	Total
Zürich (ohne Anst.) . . .	145	288	433	52	31	4	4	—	7	47	145
Burghölzli . . . . .	—	358	358	—	—	—	—	—	—	—	—
Spannweid . . . . .	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Affoltern . . . . .	40	53	93	18	13	1	—	—	—	8	40
Horgen . . . . .	146	219	365	60	45	—	1	—	4	36	146
Meilen . . . . .	71	141	212	35	22	2	—	—	1	11	71
Hinweil . . . . .	68	105	173	26	31	—	—	—	—	11	68
Uster . . . . .	35	78	113	17	11	—	—	—	—	7	35
Pfäffikon . . . . .	53	44	97	27	14	—	1	—	—	11	53
Winterthur . . . . .	131	115	246	65	15	4	—	—	3	44	131
Andelfingen (ohne Anst.)	58	89	147	47	2	—	—	—	2	7	58
Rheinau (Anstalt) . . .	—	650	650	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülach . . . . .	106	82	188	75	11	—	—	1	—	19	106
Dielsdorf . . . . .	89	92	181	70	5	—	—	—	—	14	89
Kanton Zürich . . . . .	942	2319	3261	492	200	11	6	1	17	215	942
o/o	28,9	71,1	100,0	52,2	21,8	1,2	0,6	0,1	1,8	22,8	100,0

Tab. 10.

## b) Zur Zeit Arbeitsunfähige.

Bezirke	Zahl der Arbeitsunfähigen	Die zur Zeit Arbeitsunfähigen nach ihrem frühern Beruf.							Total	
		Urproduktion	Industrie	Handel	Verkehr	Beamtung, Wis- senschaft, Kunst	Persönliche Dienste	Haushaltungs- geschäfte		Ohne Beruf oder Angabe
Zürich (ohne Anst.) . . .	288	8	13	6	2	8	3	7	241	288
Burghölzli . . . . .	358	63	139	29	9	21	19	38	40	358
Spannweid . . . . .	5	—	1	—	—	—	—	—	4	5
Affoltern . . . . .	53	1	4	1	—	—	—	2	45	53
Horgen . . . . .	219	23	38	10	1	8	6	21	112	219
Meilen . . . . .	141	18	20	4	—	4	2	16	77	141
Hinweil . . . . .	105	4	14	1	1	—	1	4	80	105
Uster . . . . .	78	6	10	1	—	1	—	4	56	78
Pfäffikon . . . . .	44	7	—	—	—	1	—	—	36	44
Winterthur . . . . .	115	10	6	3	3	2	—	4	87	115
Andelfingen (ohne Anst.)	89	17	1	2	1	—	4	3	61	89
Rheinau (Anstalt) . . .	650	143	243	17	7	13	16	51	160	650
Bülach . . . . .	82	20	4	—	—	—	—	3	55	82
Dielsdorf . . . . .	92	10	2	1	—	—	—	1	78	92
Kanton Zürich . . . . .	2319	330	495	75	24	58	51	154	1132	2319
o/o		14,2	21,4	3,2	1,0	2,5	2,2	6,7	48,8	100,0

## II. Krankheitsformen und vergleichende Darstellungen nach Altersgruppen, Art der Versorgung und der Krankheit.

A. Die Geistes- und Gemüthskranken und die Geisteschwachen nach den verschiedenen Krankheitsformen.

Tab. 11.

a) Männliche.

Bezirke	Angeborene Geisteskrankheit			Während des Lebens eingetretene Geisteskrankheit						Mehrfache Krankheitsformen	Gesamt-Total
	Schwachsinnig	Idiot oder Cretin	Total	Einfach		geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisches geisteskrank	Geisteskrank oder bösartig mit Epilept. etc.	Total		
				gemüths- oder geisteskrank (noch heilbar)	geisteskrank oder bösartig (unheilbar)						
Zürich (oh. Anst.)	74	42	116	6	22	12	7	33	80	4	200
Burghölzli . . .	5	1	6	13	101	41	11	4	170	—	176
Spannweid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Affoltern . . .	25	8	33	2	5	2	4	1	14	—	47
Horgen . . .	81	29	110	10	55	6	9	4	84	—	194
Meilen . . .	32	26	58	8	12	3	3	5	31	—	89
Hinweil . . .	31	14	45	—	10	1	5	2	18	—	63
Uster . . .	27	10	37	3	7	2	2	2	16	—	53
Pfäffikon . . .	25	12	37	4	5	2	—	1	12	—	49
Winterthur . . .	55	29	84	3	14	5	2	8	32	2	118
Andelfingn. (o. Anst.)	29	14	43	—	10	—	4	4	18	—	61
Rheinau . . .	34	54	88	—	166	7	9	31	213	—	301
Bülach . . .	41	25	66	2	12	—	1	7	22	—	88
Dielsdorf . . .	86	7	93	2	4	1	1	2	10	—	103
Kanton Zürich	545	271	816	53	423	82	58	104	720	6	1542
0/0	66,8	33,2	52,9	7,4	58,7	11,4	8,1	14,4	46,7	0,4	100,0
0/0	100,0			100,0							
0/0	35,8	17,6		3,4	27,4	5,8	3,8	6,8		0,4	100,0

Tab. 12.

b) Weibliche.

Zürich (oh. Anst.)	93	51	144	17	36	3	—	32	88	1	233
Burghölzli . . .	1	1	2	42	112	16	2	8	180	—	182
Spannweid . . .	—	1	1	1	1	1	—	1	4	—	5
Affoltern . . .	14	11	25	4	15	—	—	1	20	1	46
Horgen . . .	69	22	91	9	60	1	4	4	78	2	171
Meilen . . .	34	14	48	24	40	4	1	6	75	—	123
Hinweil . . .	34	17	51	7	42	5	—	5	59	—	110
Uster . . .	20	8	28	10	17	3	—	2	32	—	60
Pfäffikon . . .	21	12	33	9	3	—	—	2	14	1	48
Winterthur . . .	62	32	94	8	17	3	1	4	33	1	128
Andelfingn. (o. Anst.)	49	11	60	5	20	—	—	1	26	—	86
Rheinau . . .	12	64	76	—	247	4	—	22	273	—	349
Bülach . . .	52	16	68	3	22	2	1	3	31	1	100
Dielsdorf . . .	53	5	58	4	7	2	—	5	18	2	78
Kanton Zürich	514	265	779	143	639	44	9	96	931	9	1719
0/0	66,0	34,0	45,3	15,4	68,6	4,7	1,0	10,3	54,2	0,5	100,0
0/0	100,0			100,0							
0/0	29,9	15,4		8,8	37,2	2,6	0,5	5,6		0,5	100,0

## Die Geisteskranken nach den verschiedenen Krankheitsformen.

Tab. 13.

c) Zusammenzug.

Bezirke	Art der Krankheit											
	Angeborene Geisteskrankheit			Später eingetretene Geisteskrankheit							Mehrfache Krankheitsformen	Total
	Schwachsinnig	Idiot oder Cretin	Total	Einfach		geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank	geisteskrank oder blödsinnig mit Epilepsie.	Total			
				gemüth- oder geisteskrank (noch heilbar).	geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar).							
Zürich (oh. Anst.)	167	93	260	23	58	15	7	65	168	5	433	
Burghölzli . . .	6	2	8	55	213	57	13	12	350	—	358	
Spannweid . . .	—	1	1	1	1	1	—	1	4	—	5	
Affoltern . . .	39	19	58	6	20	2	4	2	34	1	93	
Horgen . . .	150	51	201	19	115	7	13	8	162	2	365	
Meilen . . .	66	40	106	32	52	7	4	11	106	—	212	
Hinweil . . .	65	31	96	7	52	6	5	7	77	—	173	
Uster . . .	47	18	65	13	24	5	2	4	48	—	113	
Pfäffikon . . .	46	24	70	13	8	2	—	3	26	1	97	
Winterthur . . .	117	61	178	11	31	8	3	12	65	3	246	
Andelfingn.(o.Anst.)	78	25	103	5	30	—	4	5	44	—	147	
Rheinau, Anst.	46	118	164	—	413	11	9	53	486	—	650	
Bülach . . .	93	41	134	5	34	2	2	10	53	1	188	
Dielsdorf . . .	139	12	151	6	11	3	1	7	28	2	181	
<b>Kanton Zürich</b>	<b>1059</b>	<b>536</b>	<b>1595</b>	<b>196</b>	<b>1062</b>	<b>126</b>	<b>67</b>	<b>200</b>	<b>1651</b>	<b>15</b>	<b>3261</b>	
0/0	66,4	33,6	48,9	11,9	64,3	7,6	4,1	12,1	50,6	0,5	100,0	
0/0	100,0			100,0								
0/0	32,4	16,5	—	6,0	32,6	3,9	2,9	6,1	—	0,5	100,0	

Von den gezählten 3261 Geisteskranken fallen 1595 Personen oder 48,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub> in die Klasse der Schwachsinnigen und Idioten mit angeborener Geisteskrankheit. Das prozentuale Verhältniss beider Geschlechter ist dabei ziemlich übereinstimmend.

Von denjenigen Irren, bei denen die Krankheit erst später aufgetreten ist, gehören 196 Personen oder 11,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub> unter die Klasse der noch heilbaren, einfach Gemüths- oder Geisteskranken. Weitans die grösste Zahl dieser Hauptkategorie (1062 Personen oder 64,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) gehören zu den einfach geisteskranken oder blödsinnigen Irren, deren Krankheitszustand als unheilbar bezeichnet wird. Als geisteskrank mit Lähmung sind 126 Personen (7,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) aufgeführt, während 67 Personen (4,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) als alkoholisch — und 200 Personen oder 12,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> als geisteskrank oder blödsinnig mit Epilepsie verzeichnet sind. Bei 15 Personen sind mehrfache Krankheitsformen konstatiert worden.

Mit Bezug auf die Krankheitsformen der zweiten Hauptabtheilung, sind die beiden Geschlechter numerisch sehr ungleich vertreten.



## C. Art der Versorgung nach Altersgruppen.

## a) Männliche.

Tab. 18.

Altersgruppen	Art der Versorgung					Total
	In der eigenen Familie	In einer fremden Familie	In Privat-Anstalten	In staatlichen Anstalten	In Armen-(Waisen-)Häusern	
bis 7 Jahr	29	1	3	—	1	34
7—15 "	91	11	71	1	—	174
15—20 "	82	17	19	5	1	124
20—30 "	162	37	16	61	5	281
30—40 "	84	36	15	117	5	257
40—50 "	62	51	13	133	10	269
50—60 "	75	51	8	91	7	232
60—70 "	41	23	13	52	1	130
70—80 "	15	3	3	14	1	36
über 80 "	2	—	—	3	—	5
Total	643	230	161	477	31	1542

## b) Weibliche.

Tab. 19.

bis 7 Jahr	37	3	3	—	—	43
7—15 "	95	9	35	—	2	141
15—20 "	69	13	4	4	2	92
20—30 "	150	17	33	51	6	257
30—40 "	103	33	34	105	6	281
40—50 "	103	40	42	150	10	345
50—60 "	88	52	34	127	10	311
60—70 "	44	47	16	82	8	197
70—80 "	16	5	7	16	1	45
über 80 "	2	1	1	1	2	7
Total	707	220	209	536	47	1719

## Zusammenzug.

Tab. 20.

bis 7 Jahr	66	4	6	—	1	77
7—15 "	186	20	106	1	2	315
15—20 "	151	30	23	9	3	216
20—30 "	312	54	49	112	11	538
30—40 "	187	69	49	222	11	538
40—50 "	165	91	55	283	20	614
50—60 "	163	103	42	218	17	543
60—70 "	85	70	29	134	9	327
70—80 "	31	8	10	30	2	81
über 80 "	4	1	1	4	2	12
Total	1350	450	370	1013	78	3261





## D. Die Geisteskranken nach Altersgruppen und Art der Krankheit.

### 1. Allgemeine Übersicht.

Tab. 24.

## a) Männliche.

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit						
	Schwachsinnig	Idiot oder Cretin	Einfach		Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank	Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie	Mehrfache Krankheitsformen	
gemüthl. od. geisteskrank (noch heilbar)			geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar)						
bis 7 Jahr	14	15	—	—	—	—	5	—	34
7—15 "	106	38	—	6	2	—	22	—	174
15—20 "	61	34	3	9	2	—	14	1	124
20—30 "	109	74	15	52	1	3	25	2	281
30—40 "	79	39	8	96	13	7	15	—	257
40—50 "	64	36	15	110	17	15	11	1	269
50—60 "	73	26	6	79	24	15	7	2	232
60—70 "	32	6	5	51	16	16	4	—	130
70—80 "	6	1	1	18	7	2	1	—	36
über 80 "	1	2	—	2	—	—	—	—	5
Total	545	271	53	423	82	58	104	6	1542

Tab. 25.

## b) Weibliche.

bis 7 Jahr	23	17	—	—	—	—	2	1	43
7—15 "	78	40	1	5	—	—	16	1	141
15—20 "	54	25	2	3	—	—	7	1	92
20—30 "	93	53	21	55	—	2	28	5	257
30—40 "	74	27	37	119	8	1	15	—	281
40—50 "	76	41	34	171	7	2	14	—	345
50—60 "	66	40	28	160	4	2	10	1	311
60—70 "	44	20	19	97	12	1	4	—	197
70—80 "	6	2	1	28	7	1	—	—	45
über 80 "	—	—	—	1	6	—	—	—	7
Total	514	265	143	639	44	9	96	9	1719

Tab. 26.

## Zusammenzug.

bis 7 Jahr	37	32	—	—	—	—	7	1	77
7—15 "	184	78	1	11	2	—	38	1	315
15—20 "	115	59	5	12	2	—	21	2	216
20—30 "	202	127	36	107	1	5	53	7	538
30—40 "	153	66	45	215	21	8	30	—	538
40—50 "	140	77	49	281	24	17	25	1	614
50—60 "	139	66	34	239	28	17	17	3	543
60—70 "	76	26	24	148	28	17	8	—	327
70—80 "	12	3	2	46	14	3	1	—	81
über 80 "	1	2	—	3	6	—	—	—	12
Total	1059	536	196	1062	126	67	200	15	3261

# Die Geisteskranken nach Altersgruppen und Art der Krankheit in Prozentziffern.

## a) Männliche.

Tab. 27.

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit						
	Schwachsinnig	Idiot oder Cretin	Einfach		Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank	Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie	Mehrfache Krankheitsformen	
gemüths- od. geistes- krank (noch heilbar)			(geistes- krank oder blödsinnig (unheilbar)						
bis 7 Jahr	41,2	44,1	—	—	—	—	14,7	—	100,0
7—15 "	61,0	21,8	—	3,4	1,1	—	12,7	—	100,0
15—20 "	49,2	27,4	2,4	7,3	1,6	—	11,3	0,8	100,0
20—30 "	38,8	26,3	5,3	18,5	0,4	1,1	8,9	0,7	100,0
30—40 "	30,8	15,2	3,1	37,3	5,1	2,7	5,3	—	100,0
40—50 "	23,8	13,4	5,6	40,8	6,3	5,6	4,1	0,4	100,0
50—60 "	31,5	11,2	2,6	34,0	10,3	6,5	3,0	0,9	100,0
60—70 "	24,6	4,6	3,9	39,2	12,3	12,3	3,1	—	100,0
70—80 "	16,7	2,8	2,8	50,0	19,4	5,5	2,8	—	100,0
über 80 "	20,0	40,0	—	40,0	—	—	—	—	100,0
Total	35,3	17,6	3,4	27,4	5,3	3,8	6,8	0,4	100,0

Tab. 28.

## b) Weibliche.

bis 7 Jahr	53,5	39,6	—	—	—	—	4,6	2,8	100,0
7—15 "	55,8	28,4	0,7	3,5	—	—	11,4	0,7	100,0
15—20 "	58,1	26,9	2,1	4,8	—	—	7,5	1,1	100,0
20—30 "	36,2	20,6	8,2	21,4	—	0,8	10,9	1,9	100,0
30—40 "	26,4	9,6	13,2	42,3	2,8	0,4	5,3	—	100,0
40—50 "	22,1	11,9	9,8	49,5	2,0	0,6	4,1	—	100,0
50—60 "	20,7	13,0	9,1	51,8	1,3	0,6	3,2	0,8	100,0
60—70 "	22,7	10,1	9,6	49,0	6,1	0,5	2,0	—	100,0
70—80 "	15,5	4,4	2,3	60,0	15,5	2,3	—	—	100,0
über 80 "	—	—	—	14,3	85,7	—	—	—	100,0
Total	29,9	15,4	8,3	37,2	2,6	0,5	5,6	0,5	100,0

Tab. 29. Zusammensetzung und Verhältniss nach Altersgruppen.

bis 7 Jahr	3,5	6,0	—	—	—	—	3,5	6,7	2,4
7—15 "	17,4	14,5	0,5	1,0	1,6	—	19,0	6,7	9,6
15—20 "	10,8	11,0	2,6	1,2	1,6	—	10,5	13,3	6,6
20—30 "	19,1	23,7	18,4	10,1	0,8	7,4	26,5	46,6	16,5
30—40 "	14,4	12,3	22,9	20,2	16,7	11,9	15,0	—	16,5
40—50 "	13,2	14,4	25,1	26,5	19,0	25,4	12,5	6,7	18,8
50—60 "	13,0	12,3	17,3	22,6	22,2	25,4	8,5	20,0	16,6
60—70 "	7,3	4,8	12,2	13,9	22,2	25,4	4,0	—	10,1
70—80 "	1,2	0,6	1,0	4,2	11,1	4,5	0,5	—	2,5
über 80 "	0,1	0,4	—	0,3	4,3	—	—	—	0,4
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

## 2. Die in der Heilanstalt **Burghölzli** befindlichen Geisteskranken nach Altersgruppen und Art der Krankheit.

Tab. 30.

a) *Männliche.*

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total		
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit								
	Schwach-sinnig	Idiot oder Cretin	Einfach				Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank		Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie	Mehrfache Krankheitsformen
			gemüth- od. geistes- krank (noch heilbar)	geistes- krank oder blödsinnig (unheilbar)	Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank					
bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7—15 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
15—20 "	—	—	—	—	—	—	1	—	1		
20—30 "	1	—	6	19	1	2	2	—	31		
30—40 "	4	1	1	28	12	1	—	—	47		
40—50 "	—	—	4	31	11	5	—	—	51		
50—60 "	—	—	1	15	12	2	1	—	31		
60—70 "	—	—	1	7	5	1	—	—	14		
70—80 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
über 80 "	—	—	—	1	—	—	—	—	1		
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>101</b>	<b>41</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>—</b>	<b>176</b>		

Tab. 31.

b) *Weibliche.*

bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7—15 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—20 "	—	—	1	1	—	—	—	—	2
20—30 "	—	1	8	12	—	1	3	—	25
30—40 "	—	—	11	27	4	—	3	—	45
40—50 "	1	—	10	35	5	1	1	—	53
50—60 "	—	—	7	18	2	—	1	—	28
60—70 "	—	—	5	15	4	—	—	—	24
70—80 "	—	—	—	4	—	—	—	—	4
über 80 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>42</b>	<b>112</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>—</b>	<b>182</b>

Tab. 32.

## Zusammenzug.

bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7—15 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—20 "	—	—	1	1	—	—	1	—	3
20—30 "	1	1	14	31	1	3	5	—	56
30—40 "	4	1	12	55	16	1	3	—	92
40—50 "	1	—	14	66	16	6	1	—	104
50—60 "	—	—	8	33	14	2	2	—	59
60—70 "	—	—	6	22	9	1	—	—	38
70—80 "	—	—	—	4	—	—	—	—	4
über 80 "	—	—	—	1	1	—	—	—	2
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>55</b>	<b>213</b>	<b>57</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>358</b>
%/o	1,7	0,6	15,4	59,5	15,9	3,6	3,3	—	100,0

### 3. Die in der Pflegeanstalt Rheinau Versorgten nach Altersgruppen und Art der Krankheit.

Tab. 33.

## a) Männliche.

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total	
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit							
	Schwach-sinnig	Idiot oder Cretin	Einfach			Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank	Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie		Mehrfache Krankheitsformen
			gemüths- od. geisteskrank (schleichend)	geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar)	Geisteskrank					
bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7—15 "	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
15—20 "	—	3	—	1	—	—	—	—	4	
20—30 "	5	8	—	9	—	—	8	—	30	
30—40 "	6	15	—	40	—	1	8	—	70	
40—50 "	6	15	—	52	1	1	7	—	82	
50—60 "	10	7	—	33	3	1	6	—	60	
60—70 "	6	2	—	20	3	6	1	—	38	
70—80 "	1	1	—	11	—	—	1	—	14	
über 80 "	—	2	—	—	—	—	—	—	2	
Total	34	54	—	166	7	9	31	—	301	

Tab. 34.

## b) Weibliche.

bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7—15 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—20 "	—	2	—	—	—	—	—	—	2
20—30 "	—	5	—	18	—	—	3	—	26
30—40 "	2	8	—	43	—	—	6	—	59
40—50 "	3	20	—	68	—	—	4	—	95
50—60 "	3	19	—	69	—	—	7	—	98
60—70 "	4	9	—	38	4	—	2	—	57
70—80 "	—	1	—	11	—	—	—	—	12
über 80 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	12	64	—	247	4	—	22	—	349

Tab. 35.

## Zusammenzug.

bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7—15 "	—	1	—	—	—	—	—	—	1
15—20 "	—	5	—	1	—	—	—	—	6
20—30 "	5	13	—	27	—	—	11	—	56
30—40 "	8	23	—	83	—	1	14	—	129
40—50 "	9	35	—	120	1	1	11	—	177
50—60 "	13	26	—	102	3	1	13	—	158
60—70 "	10	11	—	58	7	6	3	—	95
70—80 "	1	2	—	22	—	—	1	—	26
über 80 "	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Total	46	118	—	413	11	9	53	—	650
%	7,1	18,2	—	63,5	1,7	1,4	8,1	—	100,0

4. Die in **Privatanstalten** verpflegten **Geisteskranken** nach **Altersgruppen** und **Art der Krankheit**.a) *Männliche.*

Tab. 36.

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total	
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit					Mehrfache Krankheitsformen		
	Schwach-sinnig	Idiot oder Cretin	Einfach			Geisteskrank mit Lähmung	Alkohollisch geisteskrank			Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie
			gemischt-od. geisteskrank (noch heilbar)	geisteskrank oder blödsinnig (unheilbar)	Geisteskrank mit Lähmung					
bis 7 Jahr	—	—	—	—	—	—	3	—	3	
7—15 "	47	6	—	—	—	—	18	—	71	
15—20 "	8	1	1	1	—	—	8	—	19	
20—30 "	1	2	4	6	—	—	3	—	16	
30—40 "	1	1	2	9	—	—	2	—	15	
40—50 "	1	—	—	7	—	3	2	—	13	
50—60 "	—	—	—	7	1	—	—	—	8	
60—70 "	1	—	—	9	—	2	1	—	13	
70—80 "	—	—	—	3	—	—	—	—	3	
über 80 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	59	10	7	42	1	5	37	—	161	

Tab. 37.

b) *Weibliche.*

bis 7 Jahr	1	1	—	—	—	—	1	—	3
7—15 "	19	4	1	1	—	—	10	—	35
15—20 "	1	—	—	—	—	—	2	1	4
20—30 "	6	4	8	5	—	1	9	—	33
30—40 "	4	1	7	19	1	—	2	—	34
40—50 "	1	2	7	26	1	—	5	—	42
50—60 "	4	1	5	24	—	—	—	—	34
60—70 "	—	—	3	13	—	—	—	—	16
70—80 "	—	—	1	4	1	1	—	—	7
über 80 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Total	36	13	32	92	4	2	29	1	209

Tab. 38.

## Zusammenzug.

bis 7 Jahr	1	1	—	—	—	—	4	—	6
7—15 "	66	10	1	1	—	—	28	—	106
15—20 "	9	1	1	1	—	—	10	1	23
20—30 "	7	6	12	11	—	1	12	—	49
30—40 "	5	2	9	28	1	—	4	—	49
40—50 "	2	2	7	33	1	3	7	—	55
50—60 "	4	1	5	31	1	—	—	—	42
60—70 "	1	—	3	22	—	2	1	—	29
70—80 "	—	—	1	7	1	1	—	—	10
über 80 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Total	95	23	39	134	5	7	66	1	370
o/o	25,7	6,2	10,5	36,2	1,4	1,9	17,8	0,3	100,0

### 5. Die in fremden Familien Versorgten nach Altersgruppen und Art der Krankheit.

Tab. 39.

## a) Männliche.

Altersgruppen	Art der Krankheit								Total	
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit							
	Schwach- sinnig	Idiot oder Cretin	Einfach			Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank	Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie		Mehrfache Krank- heitsformen
			gebildungs- od. geistes- krank (noch heilbar)	geistes- krank oder blödsinnig (unheilbar)						
bis 7 Jahr	1	—	—	—	—	—	—	—	1	
7—15 "	10	1	—	—	—	—	—	—	11	
15—20 "	11	4	—	1	—	—	1	—	17	
20—30 "	19	11	1	4	—	—	2	—	37	
30—40 "	23	4	1	4	1	1	2	—	36	
40—50 "	32	7	4	6	—	1	—	1	51	
50—60 "	30	6	—	7	1	7	—	—	51	
60—70 "	12	1	1	4	2	2	1	—	23	
70—80 "	1	—	—	1	1	—	—	—	3	
über 80 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	139	34	7	27	5	11	6	1	230	

Tab. 40.

## b) Weibliche.

bis 7 Jahr	1	2	—	—	—	—	—	—	3
7—15 "	7	1	—	—	—	—	1	—	9
15—20 "	10	2	—	—	—	—	1	—	13
20—30 "	8	6	—	2	—	—	1	—	17
30—40 "	19	5	3	6	—	—	—	—	33
40—50 "	28	4	1	6	—	—	1	—	40
50—60 "	31	7	2	10	—	1	—	1	52
60—70 "	26	6	5	9	—	—	1	—	47
70—80 "	2	1	—	2	—	—	—	—	5
über 80 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Total	132	34	11	35	1	1	5	1	220

Tab. 41.

## Zusammenzug.

bis 7 Jahr	2	2	—	—	—	—	—	—	4
7—15 "	17	2	—	—	—	—	1	—	20
15—20 "	21	6	—	1	—	—	2	—	30
20—30 "	27	17	1	6	—	—	3	—	54
30—40 "	42	9	4	10	1	1	2	—	69
40—50 "	60	11	5	12	—	1	1	1	91
50—60 "	61	13	2	17	1	8	—	1	103
60—70 "	38	7	6	13	2	2	2	—	70
70—80 "	3	1	—	3	1	—	—	—	8
über 80 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Total	271	68	18	62	6	12	11	2	450
%	60,2	15,1	4,0	13,8	1,3	2,7	2,5	0,4	100,0

## E. Dauer der Geisteskrankheit bei den in den beiden staatlichen Anstalten verpflegten Irren.

### I. Nach Krankheitsformen.

#### a) Heilanstalt Burghölzli.

Tab. 42.

Dauer der Krankheit bis zur Zählung	Art der Krankheit								Total		
	Angeboren		Später eingetr. Geisteskrankheit								
	Schwachsinnig	Idiot oder Cretin	Einfach				Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank		Geisteskrank od. blödsinnig mit Epilepsie	Mehrfache Krankheitsformen
			geringfügig od. geisteskrank (noch heilbar)	geisteskrank od. blödsinnig (unheilbar)	Geisteskrank mit Lähmung	Alkoholisch geisteskrank					
bis 3 Monate	—	—	7	—	1	3	1	—	12		
3—6 "	—	—	9	1	2	—	—	—	12		
6—12 "	—	—	12	6	5	—	—	—	23		
1—2 Jahre	—	—	10	9	16	1	2	—	38		
2—5 "	—	—	8	44	21	4	1	—	78		
5—10 "	—	—	3	62	5	3	1	—	74		
10—20 "	—	—	3	69	3	—	6	—	81		
20—30 "	1	1	1	5	—	—	1	—	9		
über 30 "	5	1	—	3	—	—	—	—	9		
ohne Angaben	—	—	2	14	4	2	—	—	22		
Total der Kranken	6	2	55	213	57	13	12	—	358		
%	1,7	0,6	15,4	59,5	15,9	3,6	3,3	—	100,0		

#### b) Pflegeanstalt Rheinau.

Tab. 43.

bis 3 Monate	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3—6 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6—12 "	—	—	—	—	2	—	—	—	2
1—2 Jahre	—	—	—	6	1	1	1	—	9
2—5 "	—	—	—	28	—	2	1	—	31
5—10 "	—	—	—	99	4	2	3	—	108
10—20 "	—	6	—	158	—	2	10	—	176
20—30 "	6	13	—	81	2	1	18	—	121
über 30 "	40	99	—	41	2	1	20	—	203
ohne Angaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der Kranken	46	118	—	413	11	9	53	—	650
%	7,1	18,1	—	63,6	1,7	1,4	8,1	—	100,0

Die durch Frage 15 der Irrenzählkarte verlangte Auskunft über die Dauer der Krankheit bei den einzelnen Irren wurde im Allgemeinen nur unvollständig ertheilt, so dass auf Grundlage des vorliegenden Materials eine statistische Bearbeitung dieser Materie für die Gesamtheit der Geisteskranken nicht möglich wäre.

Es darf jedoch hervorgehoben werden, dass eine solche Erhebung mit ganz besondern Schwierigkeiten verbunden ist. Nicht



## 2. Nach Altersgruppen.

## a) Heilanstalt Burghölzli.

Tab. 44.

Dauer der Krankheit bis zur Zählung	Altersgruppen der Geisteskranken									Total	
	bis 7 Jahre	7-15 Jahre	15-20 Jahre	20-30 Jahre	30-40 Jahre	40-50 Jahre	50-60 Jahre	60-70 Jahre	70-80 Jahre		über 80 Jahre
bis 3 Monate	—	—	—	6	—	4	1	1	—	—	12
3-6 „	—	—	—	4	3	3	2	—	—	—	12
6-12 „	—	—	1	5	4	6	4	3	—	—	23
1-2 Jahre	—	—	1	10	12	7	4	4	—	—	38
2-5 „	—	—	1	12	24	21	12	6	1	1	78
5-10 „	—	—	—	6	28	18	14	8	—	—	74
10-20 „	—	—	—	5	11	32	16	13	3	1	81
20-30 „	—	—	—	2	—	3	2	2	—	—	9
über 30 „	—	—	—	—	6	1	1	1	—	—	9
ohne Angaben	—	—	—	5	3	8	6	—	—	—	22
Total der Kranken	—	—	3	55	91	103	62	38	4	2	358
0/0	—	—	0,9	15,4	25,4	28,8	17,3	10,6	1,1	0,5	100,0

Tab. 45.

## b) Pflegeanstalt Rhenau.

bis 3 Monate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3-6 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6-12 „	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
1-2 Jahre	—	—	—	1	4	—	—	3	1	—	9
2-5 „	—	—	1	8	6	9	3	4	—	—	31
5-10 „	—	—	—	17	39	22	24	3	3	—	108
10-20 „	—	1	5	6	32	65	44	20	3	—	176
20-30 „	—	—	—	24	14	24	32	17	10	—	121
über 30 „	—	—	—	—	34	57	55	46	9	2	203
ohne Angaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der Kranken	—	1	6	56	129	177	158	95	26	2	650
0/0	—	0,15	0,9	8,6	19,9	27,2	24,3	14,6	4,0	0,3	100,0

selten mögen Personen jahrelang an Geistesstörungen gelitten haben, ohne dass dieser Zustand von den Angehörigen erkannt und richtig beurtheilt wurde. Dass hierauf bezügliche Angaben, auf die man in solchen Fällen allein angewiesen ist, deshalb nicht absolut zuverlässig sein können, liegt auf der Hand.

Für die in den staatlichen Irrenanstalten versorgten Geisteskranken sind von den betreffenden Anstaltsdirektionen in verdankenswerther Weise und gewiss nicht ohne grosse Mühe, die bezüglichen Erhebungen gemacht worden und es ist die Krankheitsdauer der Anstalts-Insassen in den vorstehenden vier Tabellen dargestellt. Es musste für diese Arbeit von besonderem Interesse erscheinen, die verschiedenen Krankheitsformen und Altersstufen der Irren speziell zu berücksichtigen.

## F. Die Geisteskranken nach ihrem Verhalten und nach ihren besondern Charaktereigenschaften etc.

Tab. 46.

(Soweit Angaben vorliegen.)

Bezirke	Es wurde konstatiert in Fällen													Total der Fälle	Total der Kranken
	Gemeingefährlichkeit Gewaltthätigkeit	Tobsucht	Zerstörungssucht	Zeitw. Bösartigkeit	Aufregung, Unruhe	Ruhiges Verhalten	Fleißiges Arbeiten	Zeitweiliges Arbeiten	Unreinlichkeit	Stummheit	Taubstummheit	Selbstmordversuch Neigung z. Selbstmord	Verbrechen (vorige kommen)		
Zürich (ohne Anst.)	4	2	8	7	73	6	4	8	10	2	—	—	124	438	
Burghölzli	77	41	—	100	193	76	80	115	—	51	21	1	755	358	
Affoltern	2	1	3	3	19	4	5	3	6	1	—	—	47	93	
Horgen	11	—	2	5	31	10	7	9	6	2	—	—	83	365	
Meilen	2	1	1	5	12	—	—	5	6	2	—	1	35	212	
Hinweil	1	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	6	173	
Uster	—	1	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	7	113	
Pfäffikon	3	—	2	—	5	2	1	—	1	—	—	—	14	97	
Winterthur	3	1	2	11	21	—	5	3	7	—	—	—	56	246	
Andelfingen (ohne Anst.)	—	4	4	2	16	4	6	1	1	—	—	—	38	147	
Rheinau (Anstalt)	116	14	—	93	329	161	200	93	—	13	35	—	1054	650	
Bülach	4	—	9	4	10	2	—	3	24	3	—	—	59	188	
Dielsdorf	—	—	1	—	—	—	—	—	11	—	—	—	12	181	
Kanton Zürich	223	65	33	232	713	265	311	242	74	74	56	2	2290	3261	
	0/0	9,7	2,8	1,4	10,1	31,2	11,6	13,6	10,6	3,2	3,2	2,5	0,1	100,0	—

Anmerkung. Die Zahlen der vorstehenden Tabelle beziehen sich auf die Fälle und nicht auf die Zahl der Geisteskranken. Derselbe Kranke figurirt oft in zwei, drei und mehr Rubriken, da verschiedene der angeführten Erscheinungen bei der gleichen Person zutreffen können. (Vide Ergänzung Seite 234 Absatz 5.)

### Allgemeine Bemerkungen.

Es ist in der Einleitung bereits darauf hingewiesen worden, dass bei Bearbeitung der Irrenzählresultate hauptsächlich diejenigen Punkte in's Auge gefasst wurden, welche für Behörden und Bevölkerung des Kantons Zürich von allgemeiner Bedeutung sind.

Nichts destoweniger ist bei Anlage der Tabellen auch darauf Rücksicht genommen worden, durch Berechnung von Verhältniszahlen und Beifügung vergleichender Darstellungen mit Bezug auf Altersgruppen, Krankheitsformen und Art der Versorgung etc. eine sichere Grundlage für allfällig spätere wissenschaftliche Bearbeitung der Zählungsergebnisse zu schaffen.

Wenn wir also von der üblichen umfassenden Beleuchtung der Tabellen durch jeweilige Beisetzung von Text Umgang nehmen, mögen uns dennoch zum Schlusse einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur gestattet sein.

Es wird vielleicht in fachmännischen Kreisen befremden, dass Erhebungen betreffend die Erbllichkeit von Geisteskrankheiten und Ermittlungen über die Aszendenten der Kranken nicht vorgenommen wurden. Der Grund liegt darin, dass solche Erhebungen bei Anlass einer blossen Zählung sehr schwer durchführbar sind und ohne Zweifel auch nur höchst unvollkommene Resultate zu Tage gefördert hätten. Es ist einleuchtend, dass bei solchen Nachforschungen mit der grössten Schonung verfahren werden muss, und leicht dadurch das ganze Zählgeschäft hätte in Frage gestellt werden können.

Wenn die gemachten Erhebungen für die Zwecke administrativer Natur vollkommen ausreichen dürften, ist deshalb durchaus nicht ausgeschlossen, dass an Hand des vorliegenden ausführlichen Materials bei später eintretendem Bedürfniss nicht eine Ergänzung im angedeuteten Sinne angeordnet werden könnte.

Werfen wir vom allgemeinen statistischen Standpunkt aus einen Blick auf die einzelnen Abschnitte der vorstehenden Bearbeitung, so ergibt sich, kurz resümierend, folgendes Bild:

Die allseitig bereinigten und ergänzten Ergebnisse der Irrenzählung vom 1. Dezember 1888 ergaben 3261 Geistes- und Gemüthsranke und Geistesschwache, wobei das weibliche Geschlecht in etwas grösserer Zahl als das männliche, mit 1719 Personen oder 52,7% vertreten ist. Bezüglich Familienstand weisen die Unverheiratheten mit 2586 Personen oder 79,3% die grösste Ziffer auf.

Von grosser administrativer Bedeutung ist unzweifelhaft die Erhebung betreffend die ökonomische Lage der Geisteskranken. Die auf die bezüglichen Anfragen eingegangenen Antworten der Gemeindebehörden machen im Allgemeinen den Eindruck grosser Zuverlässigkeit und Genauigkeit. Fast ein Drittheil der Geisteskranken (30,8%) fallen in die Klasse der Bemittelten, die entweder genügend eigenes Vermögen oder ausreichende Erbschaft besitzen, um voraussichtlich der öffentlichen Unterstützung nicht anheimzufallen. Die andern zwei Drittel der gezählten Personen (69,2%) sind unbemittelt, wovon jedoch nur 1157 Personen oder 35,4% auf Kosten der Bürgergemeinden gepflegt werden.

Von grosser Bedeutung für die Irrenpflege ist auch die Art der Versorgung der Geisteskranken. In der eigenen Familie, d. h. bei Familienangehörigen, werden 1350 Personen (41,4%) gepflegt, fast ein Drittheil der sämtlichen Kranken (31,1%) sind in den staatlichen Anstalten untergebracht, während die Versorgung in fremden Familien gegen Entschädigung 11,8% der gezählten Irren ausmacht.

In Folge der eingangs erwähnten Ueberfüllung der staatlichen Heil- und Versorgungsanstalten ist es begreiflich, dass auch die Privat-Irrenanstalten immer noch stark frequentirt sind. Die letzte kantonale Irrenzählung ergab 15 Anstalten, worin 370 Personen oder 11,3% der Geisteskranken untergebracht sind, wovon jedoch nur ein Theil als eigentliche Privat-Irrenanstalten zu betrachten sind, indem verschiedene derselben hauptsächlich für die Verpflegung körperlich Kranker und Erholungsbedürftiger bestimmt sind und nur ausnahmsweise einzelne Geisteskranke aufnehmen. Es stehen die eigentlichen Privat-Irrenanstalten unter der speziellen Aufsicht der Bezirksärzte und es hat die Art und Weise der Behandlung und Verpflegung der Kranken schon hie und da zu staatlichem Einschreiten Veranlassung geboten.

Die Privatanstalten, in denen bei der Irrenzählung vom 1. Dezember 1888 auch Geisteskranke verpflegt wurden, sind folgende:

	Verpflegte Geisteskranke.
1. Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Hottingen, Vorsteherin: Louise Weinmann . . . . .	19
2. Schweiz. Anstalt für Epileptische auf der Rütli-Riesbach, Vorsteher: Fr. Kölle . . . . .	62
3. Kinder-Pflegeanstalt Unterstrass, Vorsteherin: Susanna Fehr . . . . .	2
4. Pflegeanstalt Mönchhof-Kilchberg, Vorsteher: Heinrich Boller . . . . .	97
5. Anstalt von Med. Dr. Hess in Schönenberg . . . . .	1
6. Anstalt von Karl Melchert, Bühl-Wädensweil . . . . .	23
7. Anstalt von Samuel Zeller in Männedorf . . . . .	26
8. Anstalt von Alfred Rusterholz, Kleindorf-Uetikon . . . . .	39
9. Krankenasyl Wald, Vorsteherin: Anna Meyer . . . . .	1
10. Anstalt Pfrundweid-Wetzikon, Vorsteher: Joh. Walder . . . . .	34
11. Anstalt Hinter-Egg, Vorsteher: Heinrich Jucker . . . . .	9
12. Krankenasyl Stammheim in Ober-Stammheim, Vorsteher: Dr. von Orelli . . . . .	10
13. Krankenasyl Bülach . . . . .	1
14. Anstalt Sonnenberg-Niederglatt, Vorsteher: Heinrich Vogel . . . . .	6
15. Anstalt für schwachsinnige Knaben in Regensberg, Vorsteher: Karl Kölle . . . . .	40
Total	370

Ueber die Heimatsangehörigkeit der Geisteskranken im Allgemeinen und der in den staatlichen Anstalten Versorgten im

Besondern geben sowohl Tab. 5 als die beigefügten ergänzenden Notizen Aufschluss. Zur Vervollständigung mag noch erwähnt werden, dass unter den 3261 Geisteskranken 2879 oder 88,3% Kantonsbürger, 305 oder 9,3% Bürger anderer Kantone und 77 oder 2,4% Ausländer gezählt wurden.

Aus Tab. 6 betreffend den Geburtsort der Irren entnehmen wir, dass 85,2% der Geisteskranken im Kanton Zürich (davon stark zwei Drittheile in der Heimatgemeinde), 12,1% in andern Schweizerkantonen und 2,7% im Ausland geboren sind.

Der Konfession nach zählen 3104 oder 95,2% der Kranken zur reformirten, 117 oder 3,6% zur katholischen, 11 oder 0,3% zur israelitischen Konfession und 29 Personen (0,9%) werden, als einer Sekte angehörend, aufgeführt. Wahrscheinlich wird die letztere Zahl in Wirklichkeit wohl grösser sein.

Obwohl für die Irrenstatistik ohne wesentliche Bedeutung, wurden die Sprachverhältnisse der Geisteskranken ebenfalls zum Gegenstande der Erhebung gemacht. Es konnte dies an Hand des Volkszählungsmaterials durch die zuständigen Vollziehungsorgane mit Leichtigkeit durchgeführt werden, und es mag die bezügliche Darstellung (Tab. 8) der Vollständigkeit wegen hier doch ihren Platz finden.

Der gemachten Erhebung betreffend Arbeitsfähigkeit und früherem Beruf der Geisteskranken kann sowohl allgemeines, wie speziell wissenschaftliches Interesse gewiss nicht abgesprochen werden. Es dürfte namentlich ein allfälliger Kausalzusammenhang gewisser Berufsarten mit dem Auftreten von Geisteskrankheiten für ärztliche Kreise nicht ohne Interesse sein. Das vorhandene Zählkartenmaterial würde in dieser Richtung für wissenschaftliche Bearbeitung gewiss höchst werthvolle Anhaltspunkte bieten.

Der Tab. 9 entnehmen wir, dass von den 3261 gezählten Geisteskranken 942 oder 28,9% als arbeitsfähig bezeichnet werden, während die Zahl der arbeitsunfähigen Personen 2319 oder 71,1% beträgt. Mehr als die Hälfte der Arbeitsfähigen (492 Personen oder 52,2%) beschäftigen sich mit landwirthschaftlichen Arbeiten, 215 weibliche Personen (22,8%) besorgen Hausgeschäfte und 200 Personen oder 21,3% dieser Kategorie von Geisteskranken befassen sich mit industrieller Beschäftigung als Handwerker, Fabrikarbeiter u. dgl.

Von den zur Zeit arbeitsunfähigen Personen befassten sich vor ihrer Erkrankung 330 oder 14,2% mit Landwirthschaft, 495 Personen oder 21,4% mit industrieller Beschäftigung, 99 Personen (4,2%) mit Handel und Verkehr, 58 Personen (2,5%) mit Beamtung, Kunst oder Wissenschaft), 205 Personen (8,9%) mit Haushaltungsgeschäften etc. und 1132 Personen (48,8%)

waren ohne bestimmten Beruf, oder es konnte derselbe nicht ermittelt werden.

Ueber den zweiten Theil unserer Bearbeitung, welcher mehr für fachmännische Kreise ein vermehrtes Interesse bieten dürfte, können wir uns aus den früher angeführten Gründen möglichst kurz fassen. Betreffend die verschiedenen Krankheitsformen, wie solche bei den gezählten Geisteskranken zu Tage treten, sind bereits im Anschluss an Tab. 13 einige erläuternde Bemerkungen beigelegt.

Herr Prof. Dr. Forel macht noch speziell darauf aufmerksam, dass das Vorwiegen alkoholischer Geistesstörungen und der Geistesstörungen mit Lähmungen bei den Männern, den bei ihnen öfters vorkommenden Exzessen etc. zuzuschreiben seien, während umgekehrt, bei den Frauen die einfachen Geistesstörungen in Folge ihres empfindlicheren Nervensystems und wohl auch der häufigen Gemüthskrankungen wegen, vorherrschen.

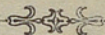
Was die weitem statistischen Darstellungen anbetriift, sollten die in absoluten Zahlen und in Relativziffern bearbeiteten Tabellen für die zutreffenden Kreise verschiedene Anhaltspunkte zu bieten geeignet sein, wobei aus naheliegenden Gründen den verschiedenen Arten der Versorgung der Geisteskranken nach Altersgruppen und Krankheitsformen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die durch Frage 16 der Irrenzählkarte verlangten Bemerkungen betreffend das Verhalten und die besondern Charaktereigenschaften der Geisteskranken sind, soweit überhaupt Angaben vorliegen und solche statistisch bearbeitet werden konnten, in Tab. 46 ziffernmässig dargestellt. Die Zählkarten, welche selbstverständlich sorgfältig aufbewahrt werden, dürften auch in dieser Beziehung für fachmännische Bearbeitung ein ziemlich reichhaltiges Material liefern und viele interessante Schlüsse ermöglichen.

Als Ergänzung zu Tab. 46 nehmen wir gerne von einer Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Forel Notiz, wornach die absolut und relativ grössere Zahl von unreinen Geisteskranken in der Heilanstalt Burghölzli gegenüber Rheinau davon herrührt, dass sämtliche Fälle von Dementia paralytica (ca. 35 im Durchschnitt), auf erstere Anstalt entfallen. Von den am 1. Dezember 1888 in der Anstalt Burghölzli befindlichen Geisteskranken, 358 an der Zahl, waren 193 Ruhige und 165 Unruhige (die zeitweise Unruhigen mitgerechnet). Von den unruhigen Geisteskranken waren viele zugleich gewaltthätig, gemeingefährlich, oder tobsüchtig.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt, und wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, dass die stattgefundenene Zählung der Geistes- und Gemüthskranken und der Geistesschwachen noch manche Unvollkommenheit aufweist, glauben wir doch mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass durch das Mittel dieser Zählung viele unaufgeklärte Punkte aufgehellet und für die Irrenpflege im Kanton Zürich werthvolle Anhaltspunkte gewonnen worden sind.

Wenn die vorliegende Arbeit dazu beitragen kann, Theilnahme und Interesse für diese unglücklichen und höchst bedauernswerthen Glieder der menschlichen Gesellschaft bei Behörden, ärztlichen Kreisen und bei der Bevölkerung zu fördern, mag der Zweck der stattgefundenenen Erhebung um so besser erreicht sein!



Wir sind am Selbstem Namen Dichtung angehängt, und wenn es auch keinen Zweifel unterliegen kann, dass die stoffliche Verbindung der Geistes- und Gemüthsleben und der Geistesgewalten nach mancher Lavendelmannschaft aufweist, jedoch zur hoch mit Freiheit verbunden zu bilden, dass durch das Jenseit dieser Welt eine ununterbrochene Fortschritt aufsteigt und für die Fortschritt im Leben nicht weniger Anstöße ganz zu gewinnen werden sind.

Wenn die Fortschritt Arbeit dass betragen kann, Tathatung und Intelligenz für diese unglücklich leben und höher bedauernswürdigen Glieder der menschlichen Gesellschaft, der lebenden, stichtlichen Kreis, und bei der Fortschritt zu fördern, mag der Zweck der stichtlichen Verbindung so besser erreicht sein!





